

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

**Kasachischen Ablai Khan Universität für internationale Beziehungen und Weltsprachen  
in Almaty (Kasachstan) der Studiengänge „International Relations“ (Bachelor of  
Humanities/Master of Humanities/Doctor of Philosophy), „Oriental Studies“ (Bachelor  
of Humanities/Master of Humanities), „Regional Studies“ (Bachelor of Social Sciences /  
Master of Social Sciences), „International Law“ (Bachelor of Law/Master of Law)**

### **1. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 17. Februar 2016

**Eingang der Selbstdokumentation:** 30. August 2016

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 20.-22. November 2016

**Fachausschuss:** Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Nina Soroka und Kateryna Kryvko

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 28. März 2017, 25. September 2018

#### **Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Frau Karin Bek**  
Studium der Rechtswissenschaften mit wirtschaftswissenschaftlicher Zusatzausbildung  
Universität Bayreuth  
Bayreuth, Deutschland
- **Frau Professor Dr. Ildikó Bellér-Hann**  
University of Copenhagen, Department of Cross-cultural and Regional Studies  
Copenhagen, Denmark
- **Herr Professor Dr. Alexander Brand**  
Hochschule Rhein Waal, Fakultät Gesellschaft und Ökonomie  
Kleve, Deutschland
- **Herr Yerbol Moldakassimov**  
National expert, UNDP in Kazakhstan  
Astana, Kasachstan
- **Herr Professor Dr. Hubert Zimmermann**  
Universität Marburg, Institut für Politikwissenschaft, Deutschland

- **Herr Professor Dr. Thomas Schomerus**  
Leuphana Universität Lüneburg, Leuphana Law School  
Lüneburg, Deutschland
- **Herr Professor Dr. Walter Sommerfeld**  
Philipps-Universität Marburg, Centrum für Nah- und Mittelost-Studien  
Marburg, Deutschland
- **Herr Professor (i.R.) Dr. Wolfgang Voegeli**  
Universität Hamburg, Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften  
Lüneburg, Deutschland

**Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

**Als Prüfungsgrundlage dienen** die *Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area* in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

## Inhaltsverzeichnis

<b>I</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>5</b>
1	Kurzportrait des Kasachstanischen Hochschulsystems.....	5
1.1	Bildungssystem der Republik Kasachstan.....	5
1.2	Implementierung von Bachelor- und Masterstudiengängen .....	6
1.3	Autonomie der Hochschulen.....	8
1.4	Internationalisierung .....	8
<b>II</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>10</b>
1	Kurzportrait der Hochschule.....	10
2	Grundkonzeption der Studiengänge an der Universität [ESG Part 1, Standard 1.2]... 11	
3	Zugangsvoraussetzungen und Anerkennung von Leistungen [ESG Part 1, Standard 1.2] .....	14
3.1	Zugangsvoraussetzungen.....	14
3.2	Anerkennung von Leistungen .....	15
3.3	Fazit.....	16
4	Ziele und Konzept der Studiengänge „International Relations“ (Bachelor of Humanities/Master of Humanities/Doctor of Philosophy) [ESG Part 1, Standard 1.2]. 17	
4.1	Übergeordnete Ziele der Studiengänge .....	17
4.2	Ziele und Konzept des Bachelorstudiengangs „International Relations“ (Bachelor of Humanities).....	17
4.3	Ziele und Konzept des Masterstudiengangs „International Relations“ (Master of Humanities) .....	19
4.4	Ziele und Konzept des PhD-Programms „International Relations“ (Doctor of Philosophy).....	20
4.5	Arbeitsbelastung, Transparenz sowie Internationalisierung der Studiengänge „International Relations“ (Bachelor of Humanities/Master of Humanities/Doctor of Philosophy).....	21
4.6	Fazit.....	22
5	Ziele und Konzept der Studiengänge „Oriental Studies“ (Bachelor of Humanities/Master of Humanities).....	24
5.1	Qualifikationsziele der Studiengänge.....	24
5.2	Studiengangsaufbau, Modularisierung und Arbeitsbelastung .....	25
5.3	Fazit.....	26
6	Ziele und Konzept der Studiengänge „Regional Studies“ (Bachelor of Social Sciences/Master of Social Science).....	28
6.1	Qualifikationsziele der Studiengänge.....	28
6.2	Studiengangsaufbau .....	29
6.3	Fazit.....	30
7	Ziele und Konzept der Studiengänge „International Law“ (Bachelor of Law/Master of Law) .....	31
7.1	Qualifikationsziele der Studiengänge.....	31
7.2	Studiengangsaufbau .....	34
7.3	Fazit.....	38
8	Implementierung .....	39
8.1	Ressourcen [ESG Teil 1, Standard 1.5 und Standard 1.6] .....	39

8.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation [ESG Teil 1, Standard 1.2].....	44
8.3	Lernkontext, Prüfungssystem [ESG Teil 1, Standard 1.3] .....	46
8.4	Transparenz und Dokumentation [ESG Teil 1, Standard 1.7 sowie Standard 1.8] .....	50
8.5	Betreuung, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	51
8.6	Fazit.....	52
9	Qualitätsmanagement [ESG Teil 1, Standard 1.1 sowie ESG Teil 1, Standard 1.9].....	54
9.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung .....	54
9.2	Fazit.....	57
10	Bewertung der Umsetzung der „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) in der gültigen Fassung.....	59
11	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	60
11.1	Auflage für alle Studiengänge .....	60
11.2	Auflage für den Studiengang „International Relations“ (Bachelor of Humanities) .....	61
11.3	Auflagen für die Studiengänge „International Law“ (LL.B./LL.M.) .....	61
11.4	Auflage für den Studiengang „International Law“ (LL.B.) .....	61
11.5	Auflagen für die Studiengänge „International Law“ (LL.M.) .....	61
<b>III</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>62</b>
1	Akkreditierungsbeschluss .....	62
2	Feststellung der Aufлагenerfüllung .....	69

## I Ausgangslage

Die Gutachterinnen und Gutachter danken den Organisatoren und den an der Vor-Ort-Begehung beteiligten Lehrenden sowie Studierenden der Vor-Ort-Begehung in Almaty, dass sie sich für die Gespräche zur Verfügung gestellt und bereitwillig Auskunft gegeben haben. Die Beteiligung wird als sehr wertvoll nicht nur für die Begutachtung der Studiengänge, sondern auch für das bessere Verständnis der rechtlichen und soziokulturellen Hintergründe des kasachstanischen Hochschulsystems, im Besonderen der Kasachischen Ablai Khan Universität für internationale Beziehungen und Weltsprachen in Almaty, empfunden.

Das Akkreditierungsverfahren in Kasachstan hat allgemein das Ziel, die Qualität der Studiengänge und die Einhaltung europäischer Standards zu überprüfen. Spezifische Vorgaben des deutschen Hochschulraums (Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung), welche für die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates verbindlich sind, sind hier **nicht** zu beachten. Über die Akkreditierung der Studiengänge in Kasachstan wird eine Urkunde mit dem Siegel von ACQUIN vergeben. Bei internationalen Verfahren im Europäischen Hochschulraum stellen die ESG (Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area) in der jeweils gültigen Fassung den zentralen Bewertungsmaßstab dar. Zusätzlich sind die jeweiligen länderspezifischen rechtlichen Vorgaben im Akkreditierungsverfahren zu berücksichtigen. Hierzu wurde eine Gutachtergruppe gebildet, welche die Begutachtung aller für das Prüfverfahren relevanten Bereiche (z.B. fachliche Aspekte, studienstrukturelle und formale Aspekte, soziale Aspekte) gewährleistet.

Die Gutachtergruppe besteht regelmäßig aus mehreren professoralen Fachvertretungen, aus der Berufspraxisvertretung und der studentischen Vertretung.

## 1 **Kurzportrait des Kasachstanischen Hochschulsystems**

### 1.1 **Bildungssystem der Republik Kasachstan**

Das kasachstanische Bildungssystem wird vor allem durch das „Gesetz über die Bildung“ (закон об образовании) (2007) geregelt, das die Grundprinzipien der staatlichen Politik im Hochschulbereich festlegt. Mit dem Ziel der Modernisierung des nationalen Bildungssystems sowie der Verbesserung der individuellen und gesamtgesellschaftlichen Ausbildung wurde das staatliche Programm zur Entwicklung des Bildungswesens zuerst für die Jahre 2005 bis 2010 und daran anschließend für die Jahre 2011 bis 2020 beschlossen.

Das Hochschulwesen gliedert sich in Universitäten, Akademien und Institute als tertiäre Bildungseinrichtungen, die in staatlicher oder privater Trägerschaft stehen. Die Art der höheren Bildungseinrichtungen richtet sich nach dem Status der staatlichen Anerkennung, der Anzahl der

Studienprogramme und der Orientierung der Forschungsarbeiten an den jeweiligen Hochschulen. Während Institute und Akademien sich auf eine bis zwei Fachrichtungen spezialisieren, umfassen Universitäten drei und mehr Fachrichtungen. Sowohl die staatlichen als auch die privaten Hochschulen werden alle fünf Jahre einer staatlichen Attestierung und zusätzlich einer staatlichen Akkreditierung unterzogen. Aktuell gibt es 170 Hochschulen; 60 davon sind staatlich, 110 in privater Trägerschaft. Die Zahl der Studierenden in der Republik Kasachstan wird auf 610.000 geschätzt, die Zahl der jährlichen Neuimmatrikulationen auf 170.000. Die Zulassung zum Studium erfolgt über einen landesweiten einheitlichen Test. Das Studium ist kostenpflichtig, wobei etwa 20 Prozent der Studierenden über staatliche Förderung Zugang zu weitestgehend kostenfreier Bildung erhalten (Publication of the European Commission).

Insgesamt ist eine stark ausgeprägte Zentralisierung des Bildungswesens festzustellen, in der das Bildungsministerium alle Standards (sog. GOSO RK – Staatliche allgemeinverbindliche Bildungsstandards der Republik Kasachstan) bestimmt. Ausnahmen bestehen für Experimente in einzelnen Programmen an ausgewählten Hochschulen, in denen Abweichungen von den Vorgaben zugelassen werden. In den kommenden Jahren soll den Hochschulen insgesamt eine größere Autonomie eingeräumt werden. So ist beispielsweise geplant, den Anteil der Wahlpflichtfächer, die durch die Universität festgelegt werden können, zu erhöhen.

## 1.2 Implementierung von Bachelor- und Masterstudiengängen

Kasachstan wurde im März 2010 als 47. Mitglied des Europäischen Hochschulraumes aufgenommen und nimmt am sogenannten Bologna-Prozess teil. Mit dem „Gesetz über die Bildung“ wurden 2007 die Hochschulgrade Bachelor (Бакалавр) und Master (Магистр) eingeführt und jeweils durch einen „Allgemeinbildenden Standard“ im Jahr 2008 näher spezifiziert: Demnach umfasst ein Bachelorprogramm „nicht weniger als vier Jahre“ und verteilt sich auf drei teilweise parallel laufende Ausbildungszyklen:

- Allgemeinbildende Disziplinen (общеобразовательные дисциплины)
- Basisdisziplinen (базовые дисциплины)
- Profildisziplinen (профилирующие дисциплины)

Bemerkenswert hierbei ist, dass das erste Hochschuljahr eine Art Propädeutikum zur allgemeinen Vorbereitung auf das Studium darstellt. So sind beispielsweise „Geschichte Kasachstans“, die „kasachische Sprache“, eine „Fremdsprache“, „Informatik“, „Politik“, „Rechtsgrundlagen“, „Gesellschaftslehre“, „Philosophie“, „Ökologie und nachhaltige Entwicklung“ neben weiteren Fächerüberblicken Elemente dieser Einführungsphase. Diese obligatorische Phase des Studiums ist eine Besonderheit des Studiums in Kasachstan, die im internationalen Vergleich wenig vertraut erscheint. Um hier eine größere Klarheit der Studienstrukturen herzustellen und die internationale Vergleichbarkeit zu verbessern, könnten die allgemeinbildenden Studienelemente zu einem

„Studium Fundamentale“ zusammengefasst werden. Durch diese oder eine ähnliche Bezeichnung würde sich die Anschlussfähigkeit an Studienstrukturen in anderen Ländern erhöhen.

Ein Masterprogramm umfasst je nach Profiltyp ein bis eineinhalb Jahre (Profilmaster - профильная магистратура) oder zwei Jahre (wissenschaftlich-pädagogischer Master - научная и педагогическая магистратура). Nur der wissenschaftlich-pädagogische Master befähigt direkt zu einem Promotionsstudium. Das Masterprogramm verteilt sich auf zwei teilweise parallel laufende Ausbildungszyklen, die jeweils die Hälfte des Curriculums umfassen:

- Basisdisziplinen (базовые дисциплины)
- Profildisziplinen (профилирующие дисциплины)

Oftmals werden Bachelor- und Masterprogramme von den Hochschulen gleichzeitig in verschiedenen Formen angeboten: parallel zum klassischen Vollzeitstudium gibt es eine berufsbegleitende Variante (заочная форма образования) oder ein Fernstudium (дистанционное образования). Aufgrund der weit verbreiteten Bilingualität (kasachische und russische Sprache), zumindest bei Absolventinnen bzw. Absolventen höherer Bildungseinrichtungen, werden die Studiengänge häufig parallel in einer durchgängig russischen bzw. einer durchgängig kasachstanischen Sprachausprägung angeboten.

In allen Zyklen beider Programme gibt es sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtfächer. Die Pflichtfächer werden durch das Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Republik Kasachstan beschlossen. Die Festlegung der Wahlpflichtdisziplinen erfolgt durch die Fakultät. Dabei werden sowohl veränderte nationale und internationale politische Rahmenbedingungen und öffentliche Entwicklungsprogramme als auch der durch Umfragen unter Studierenden, Absolventinnen und Absolventen, Lehrenden und Arbeitgebern ermittelte Bedarf berücksichtigt. Nur im Rahmen der Wahlpflichtdisziplinen besteht für die Universität die Möglichkeit, ein eigenes Profil ihrer Studiengänge zu schaffen.

Kasachstan hat ein Kreditpunktesystem für seine Studiengänge implementiert, das jedoch eine andere Berechnungsgrundlage als das „European Credit Transfer System“ anwendet. Die staatlichen Vorgaben für die Umrechnung von kasachstanischen Credits (im Folgenden kurz: Credits) zu ECTS-Punkten sehen eine Differenzierung zwischen Bachelor- und Masterprogrammen vor.

Dabei werden für einen Credit in einem Bachelorprogramm 45 Arbeitsstunden als Workload zugrunde gelegt. Für einen Profilmaster sind für einen Credit 60 Stunden, für einen wissenschaftlich-pädagogischen Master 75 Stunden vorgesehen. Promotionsprogramme sehen eine Arbeitsbelastung von 105 Stunden je Credit vor.

Der Umrechnungsfaktoren von Credits zu ECTS-Punkten bewegt sich in einer Spanne von 1,5 bis 1,8 bei Bachelorprogrammen. In Masterprogrammen liegt diese bei 2 bis 2,4 (Profilmaster) bzw.

2,5 bis 3 (wissenschaftlich-pädagogischer Master). Für Promotionsprogramme ist ein Umrechnungsfaktor von 3,5 bis 4,2 vorgegeben.

### **1.3 Autonomie der Hochschulen**

Öffentliche und private Hochschulen haben die Hoheit über Personal, Kooperationen mit nationalen und internationalen Partnern sowie Kooperationsverträge in verschiedenen Bereichen. Ihre Autonomie umfasst nicht die Studienpläne (Curricula) der angebotenen Studienprogramme. Staatliche Hochschulen bedürfen der Erlaubnis des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft, um neue Studiengänge oder Lehrveranstaltungen einzuführen. Die kasachstanischen Hochschulen sind daher im Vergleich zu deutschen Hochschulen weniger autonom und selbstständig. Etwa 60 bis 70 Prozent eines Lehrprogramms werden über einen studiengangsspezifischen „Staatlichen allgemeinverbindlichen Bildungsstandard“ (государственный общеобязательный стандарт) geregelt. Der Standard beschreibt für jeden Studiengang unter anderem verpflichtende Veranstaltungen, Zugangsvoraussetzungen, Lernziele und -inhalte, Qualifikationsziele, die Prüfungsform, die zu erreichenden Credits sowie die zu verwendende Basisliteratur, die von den Lehrenden ergänzt werden kann. Den Hochschulen kommt damit vergleichsweise wenig Autonomie für die inhaltliche Gestaltung des Studiums zu.

Den Hochschulen und dem Lehrpersonal sind diese Einschränkungen bewusst. In den Gesprächen vor Ort wurde daher wiederholt auf die unveränderbaren, staatlichen Rahmenvorgaben verwiesen. Hier möchte die Gutachtergruppe ihren Kolleginnen und Kollegen durch stringente Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Programme die Möglichkeit geben, mit dem Fachministerium in eine Diskussion zu treten, welche die Anforderungen der einzelnen Fächer vor dem Hintergrund des internationalen Bologna-Prozesses verdeutlicht und umzusetzen hilft.

### **1.4 Internationalisierung**

Das Bildungsministerium der Republik Kasachstan strebt eine weitere Internationalisierung und Öffnung der kasachstanischen Hochschulen an (Staatliches Bildungsprogramm 2011-2020). Das kasachstanische Hochschulsystem hat im Wesentlichen mit dem Wissenschaftsgesetz des Jahres 2007 und seiner Implementierung das dreistufige europäische Studienmodell umgesetzt. Größere Schwierigkeiten bestehen hingegen noch für den Bereich der Doktorandenausbildung, da für den postgraduierten Bereich nach wie vor der Titel ‚Kandidat nauk‘ als Äquivalent zum PhD eine eigenständige Rolle spielt.

Das Bildungssystem Kasachstans führt derzeit in elf Jahren zur Hochschulreife. Im kommenden Jahrzehnt soll internationalen Standards folgend der sekundäre Zyklus auf zwölf Jahre erweitert werden, wobei dann verpflichtende Lehrinhalte der staatlichen Standards (Geschichte Kasachstans etc.) in die schulischen Curricula integriert werden sollen. Aufgrund der noch immer bestehenden Unterschiede in der Sekundarstufe ist die internationale Mobilität kasachstanischer Studierender

eingeschränkt. Die Zulassung für ein grundständiges Studium in Deutschland setzt derzeit zum Beispiel noch ein zweijähriges Studium in der Republik Kasachstan oder ein Jahr Studium und ein Jahr Studienkolleg in Deutschland sowie eine Feststellungsprüfung voraus. Erst mit dem Nachweis dieser Vorleistungen ist die Einschreibung in das erste Semester an einer deutschen Hochschule möglich. Die geplanten Anpassungen an die internationalen Standards sollen die Studierendenmobilität erhöhen. Auch die Akkreditierung einzelner Studiengänge durch international tätige Akkreditierungsagenturen stellt einen Beleg der voranschreitenden Internationalisierung des kasachstanischen Hochschulsystems dar. Angleichungen im Bildungssystem und internationale Akkreditierungen vereinfachen die akademische Mobilität und erleichtern die Einwerbung von Studienstipendien.

Die internationale Ausrichtung des Hochschulsystems folgt nicht nur europäischen Standards und Vorbildern, sondern gerade auch US-amerikanischen sowie russischen und asiatischen Modellen. Es existiert darüber hinaus ein sehr großzügig dotiertes, landesweites Programm zur Einladung ausländischer Lehrkräfte. Seit 2012 besteht auch das Programm ‚Akademische Mobilität‘, mit dem kasachstanische Studierende für ein Semester bzw. 120 Tage ins Ausland gehen können. Insgesamt kann festgehalten werden, dass das Hochschulsystem der Republik Kasachstan verstärkt an internationalen Best-Practice-Beispielen, Benchmarks sowie Rankings ausgerichtet wird.

## **II Darstellung und Bewertung**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die Ablai Khan Universität für internationale Beziehungen und Weltsprachen in Almaty (im Folgenden Ablai Khan Universität) ist, ausweislich ihres Namens und ihrer Historie, eine Universität mit dem Schwerpunkt auf Fremdsprachenausbildung. Darüber hinaus möchte sie sich internationalen Standards anpassen sowie Lehrinhalte und Lernumgebung internationalisieren. Wechselseitige Durchlässigkeit – also: internationale Studierende sowie die Mobilität der eigenen Studierenden im internationalen Raum – ist ein erklärtes Ziel.

Die Geschichte der Ablai Khan Universität geht auf das Jahr 1941 zurück, in dem das Almaty Institut für Fremdsprachen gegründet wurde. Damals bot das Institut drei Fremdsprachen an – Englisch, Deutsch und Französisch. Im 1945 gab es die ersten 89 Absolventinnen und Absolventen. Im Zeitraum von 1958 bis 1961 bestand das Institut als eine der Fakultäten des Kasachischen pädagogischen Instituts namens Abaj.

Im Jahr 1993 erhielt das Institut den Status einer kasachstanischen, staatlichen Universität für Weltsprachen. Fünf Jahre später wurde sie in die Kasachische Universität für internationale Beziehungen und Weltsprachen namens Ablai Khan umbenannt.

Heute studieren an der Ablaj Khan Universität ca. 5.000 Studierenden, die von 547 Lehrenden unterrichtet werden. Die Universität bietet 18 Bachelor- und 14 Masterstudiengänge sowie vier PhD-Studienprogramme an insgesamt sieben Fakultäten an. An der Universität werden 14 Fremdsprachen wie Englisch, Deutsch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Polnisch, Tschechisch, Bulgarisch, Griechisch, Türkisch sowie Chinesisch, Koreanisch, Japanisch, Arabisch, Persisch, Hindu, aber auch Russisch und Kasachisch angeboten.

Die Ablaj Khan Universität besteht aus sechs Universitätsgebäuden mit drei Bibliotheken. Den Studierenden stehen drei Wohnheime mit insgesamt 1.552 Plätzen zur Verfügung.

Der zur Akkreditierung stehende Studiengang „International Relations“, damals noch als Diplomstudiengang, wird an der Fakultät für Internationale Beziehungen seit seiner Gründung im 1994, angeboten. Der Bachelorstudiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Humanities“ wird an der Hochschule ab 1999 angeboten. Ab 2001 bietet die Fakultät auch ein Master- sowie seit 2001 ein PhD-Programm mit den Abschlüssen „Master of Humanities“ bzw. „Doctor of Philosophy“ in „International Relations“.

Die Studiengänge „Regional Studies“ (Bachelor of Social Sciences/Master of Social Science) werden am Lehrstuhl für Regional Studien der Fakultät für Internationale Beziehungen seit 1999 bzw. 2001 angeboten.

Der Bachelor- und Masterstudiengang „Oriental Studies“ (Bachelor of Humanities/Master of Humanities) werden an der Fakultät für Orientalistik seit 1999 bzw. 2003 angeboten.

Die Studiengänge „International Law“ mit den Abschlüssen „Bachelor of Law“ bzw. „Master of Law“ werden am Lehrstuhl Internationales Recht der Fakultät für Wirtschaft- und Rechtswissenschaften seit 1999 bzw. 2012 angeboten.

## **2 Grundkonzeption der Studiengänge an der Universität [ESG Part 1, Standard 1.2]**

Die Ablai Khan Universität verfügt über ein etabliertes Verfahren für die Gestaltung und Genehmigung ihrer Studiengänge. Die Studiengänge sind so gestaltet, dass ihre Ziele einschließlich der erwünschten Lernergebnisse erreicht werden können. Die Universität setzt bei der Durchführung der Studienprogramme einerseits ministerielle Vorgaben der Republik Kasachstan um, andererseits orientiert sie sich an europäischen und internationalen Standards für die Ausgestaltung von Studiengängen.

Um die Studierbarkeit in allen Programmen sicherzustellen und auch die nationale und internationale Mobilität von Studierenden zu fördern, weisen die Studiengänge auf Bachelor-, Master- und PhD-Ebene spezifische Grundkonzeptionen auf, die fachübergreifend vergleichbar sind.

### Bachelorstudiengänge

Die Bachelorstudiengänge sind für eine Regelstudienzeit von acht Semestern auf der Basis des vollen Schulabschlusses (elf Jahre), von sechs Semestern für das Studium auf der Basis der ersten Berufsausbildung bzw. von vier Semestern auf der Basis des ersten Hochschulabschlusses konzipiert. In diesem Akkreditierungsverfahren werden nur die achtsemestrigen Bachelorstudiengänge, die sich in sieben Semester Studium und ein Semester Praktikum und Abschlussprüfung gliedern, berücksichtigt.

Die staatlichen Standards (GOSO) und die damit verbundenen Rahmenvorgaben für den Studienverlauf (RUP) sehen vor, dass das Studium in „General Education Disciplines“, „Basic Disciplines“ und „Profile Disciplines“ wiederum eingeteilt ist. Jede dieser Gruppen wiederum ist eingeteilt in ein „Compulsory Component“ und ein „Elective Component“. Dabei bedeutet letztere Untergruppe nicht notwendig, dass die Studierenden hier eine Wahl hätten. Vielmehr wird dadurch die Gestaltungsmöglichkeit der Hochschule umschrieben. Die Kurse in der Gruppe „Compulsory Component“ sind der Hochschule durch staatliche Regelung vorgeschrieben. Ob die Studierenden zwischen verschiedenen Kursen des „Elective Component“ wählen können, konnte nicht eindeutig geklärt werden. In den Master- und PhD-Programmen bestehen Wahlmöglichkeiten, um im Studienverlauf Spezialisierungen zu ermöglichen.

Ein Bachelorstudiengang beinhaltet dabei Pflichtmodule (75 ECTS-Punkte) sowie Wahlpflichtmodule (mindestens 137 ECTS-Punkte), die sich meist jeweils aus mehreren Veranstaltungen zusammensetzen und zum Teil über mehrere Semester absolviert werden. Zu den fachlichen Modulen treten Praktika (16 ECTS-Punkte) sowie die Abschlussarbeit und die Staatsprüfungen (18 ECTS-Punkte). Insgesamt werden in einem Bachelorstudiengang mindestens 246 ECTS-Punkte erworben. Das Studienjahr wird in zwei Semester unterteilt, die Vorlesungszeit dauert jeweils 15 Wochen. Pro Semester können zwischen 30 und 34 ECTS-Punkte erworben werden.

Die allgemeinbildenden Fächer beinhalten u.a. Themen wie die Geschichte Kasachstans, Kasachische bzw. Russische Sprache, Englisch, Philosophie, Soziologie, Politologie, Informatik sowie Ökologie. Studienbegleitende Praktika ermöglichen die Anwendung der im Studium vermittelten berufsfeldbezogenen theoretischen Kenntnisse und Handlungskompetenzen. Praktika sind ab dem zweiten Studienjahr in allen Bachelorstudiengängen verpflichtend. Im vierten Semester absolvieren die Studierenden ein sogenanntes Lehrpraktikum (1 ECTS-Punkt) an der Fakultät, um sich mit den verschiedenen Einrichtungen vertraut zu machen. Im sechsten Semester folgt ein sogenanntes Betriebspraktikum (3 ECTS-Punkte), im Rahmen dessen die Studierenden kleinere Aufgaben in einer Bildungseinrichtung bzw. einer Organisation wahrnehmen. Während dieses Praktikums machen sich die Studierenden mit dem beruflichen Umfeld vertraut. Im vierten Studienjahr wird ein zweites Betriebspraktikum (12 ECTS-Punkte) absolviert. Planung, Betreuung und Nachbereitung der Praktika erfolgen jeweils in enger Absprache mit den betreuenden Lehrenden, die Studierende auch bei der Suche nach Praktikumsstellen unterstützen, sie während des Praktikums besuchen und bei Schwierigkeiten Hilfestellung leisten. Die Erstellung eines umfangreichen Praktikumsberichtes ist verpflichtend. Die Ablai Khan Universität hat zahlreiche Verträge für die Praktikumsstellen. Durch die Praktika knüpfen die Studierenden Kontakte und werden oft nach dem Studienabschluss übernommen. Darüber hinaus ist in allen Bachelorstudiengängen Sport Teil des Pflichtcurriculums, der auf ministerielle Vorgaben zurückgeht.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitsbelastung der Studierenden beträgt ca. 54 Stunden à 50 Min. Dies kann als hoch gesehen werden, seitens der Studierenden gab es diesbezüglich keine Beschwerden.

Den Studierenden aller Studiengänge steht auf Bachelorniveau die Option des Fernstudiums offen, sofern sie bereits eine Berufsausbildung absolviert haben bzw. in einem Beruf stehen oder aus anderweitigen Gründen (z.B. Kinderbetreuung) kein Präsenzstudium absolvieren können. Das Fernstudium ist allerdings jeweils ein verkürztes Studium; es setzt voraus, dass bestimmte Studienanteile aufgrund der Berufsausbildung vorab anerkannt wurden. Im Rahmen des Fernstudiums gibt es feste Blöcke für die Präsenzphasen (jährlich zweimal jeweils drei Wochen).

In der Region sind sogenannte Kompetenzzentren für das Fernstudium eingerichtet. Insgesamt erscheint das Fernstudium als eine fest etablierte und gut angenommene Studienmöglichkeit, die den Bedürfnissen der Region angepasst ist.

### Masterstudiengänge

Die Masterstudiengänge werden in zwei Ausrichtungen angeboten. Dies ist zum einen die wissenschaftlich-pädagogische Ausrichtung mit vier Semestern, in denen bei den zu akkreditierenden Studiengängen „International Relations“, „Oriental Studies“, „Regional Studies“ sowie „International Law“ 135 ECTS-Punkte erworben werden; zum anderen die Profilmaster mit zwei Semestern. Ein Profilmaster wird im Bereich „International Law“ mit insgesamt 71 ECTS-Punkte sowie im Bereich „Regional Studies“ mit insgesamt 74 ECTS-Punkte angeboten.

Der Profilmasterstudiengang besteht aus Pflichtveranstaltungen (8 bzw. 9 ECTS-Punkte), fachbezogenen Wahlpflichtmodulen (19 bzw. 20 ECTS-Punkte) sowie einem Forschungsmodul mit Anfertigung der Masterarbeit (19 ECTS-Punkte). Für die Staatsprüfungen und die Verteidigung der Masterarbeit werden insgesamt 18 ECTS-Punkte sowie weitere 6 bzw. 9 ECTS-Punkte für das Praktikum vergeben.

Der wissenschaftlich-pädagogische Masterstudiengang sieht Pflichtveranstaltungen (15 ECTS-Punkte) sowie fachbezogene Wahlpflichtmodule im Umfang von 53 ECTS-Punkte in den Studiengängen „Regional Studies“ sowie „International Law“ bzw. 67 ECTS-Punkte in den Studiengängen „International Relations“ sowie „Oriental Studies“ vor. Die Studierenden des wissenschaftlich-pädagogischen Schwerpunkts müssen je ein pädagogisches Praktikum (3 ECTS-Punkte) und ein Forschungspraktikum (14 ECTS-Punkte), das die Anfertigung der Masterthesis beinhaltet, absolvieren. Für die Staatsprüfungen und die Verteidigung der Masterarbeit werden weitere 18 ECTS-Punkte vergeben. Die wissenschaftliche Befähigung wird durch die Lehreinheit „Forschungsarbeit“ (33 ECTS-Punkte) sichergestellt, die sich über das ganze Studium erstreckt und in der wissenschaftliches Arbeiten und eigenständiges Forschen im Mittelpunkt stehen.

In allen Studiengängen stellt die praxisbezogene Abschlussarbeit ein besonders wichtiges Element dar. Das Thema der Abschlussarbeit wird in der Regel bereits früh, zumeist nach den ersten Praktika im Studienverlauf, nach Interesse ausgewählt. Studierenden im Masterstudiengang werden Themen früh im ersten Studienjahr angeboten. Die Themen werden ausgewählt und dann über zwei Jahre hinweg in Theorie- und Praxisphasen bearbeitet. Die Studierenden werden ermutigt, bereits während des Masterstudiums an Konferenzen teilzunehmen, um ihre Arbeit zu präsentieren.

Insgesamt erwerben die Masterstudierenden in den Studiengängen „Regional Studies“ sowie „International Law“ 136 ECTS-Punkte bzw. 135 ECTS-Punkte in den Studiengängen

„International Relations“ sowie „Oriental Studies“. Die Studierbarkeit wurde im Gespräch mit den Studierenden in keiner Weise in Frage gestellt.

### PhD-Studiengänge

Seit wenigen Jahren werden an der Ablai Khan Universität auch strukturierte Promotionsstudiengänge angeboten, die zum Erwerb eines PhD-Abschlusses führen. Die Zulassung zu diesen Promotionsprogrammen ist an die Gewährung eines staatlichen Stipendiums geknüpft, das für die Regelstudienzeit von drei Jahren vergeben wird. In diesem Zeitraum erwerben Studierende in dem zur Akkreditierung stehenden PhD-Programm „International Relations“ 296 ECTS-Punkte. Hierbei werden für verpflichtenden Grundlagenfächern 5 ECTS-Punkte vergeben. Darüber hinaus 25 ECTS-Punkte in fachbezogenen Wahlpflichtmodulen. Die empirische Forschung, die vor allem der Datenerhebung für die Dissertation dient, stellt die größte Teilleistung innerhalb des PhD-Studiums dar. Dazu kommen ein pädagogisches und ein Forschungspraktikum mit insgesamt 12 ECTS-Punkten. Für die Erstellung der Dissertation und deren Verteidigung werden 22 ECTS-Punkten veranschlagt. Entsprechend den Studienverlaufsplänen beträgt die Arbeitsbelastung der Doktorandinnen und Doktoranden teilweise bis zu 57 ECTS-Punkte pro Semester und ist damit enorm hoch. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Universität, die Vergabe der Leistungspunkte zu überarbeiten, sobald die entsprechenden rechtlichen Möglichkeiten gegeben sind. Hierbei sollte der ECTS User's Guide berücksichtigt werden, sodass nicht mehr als 60 ECTS-Punkte pro Studienjahr vergeben werden.

## **3 Zugangsvoraussetzungen und Anerkennung von Leistungen** [ESG Part 1, Standard 1.2]

### **3.1 Zugangsvoraussetzungen**

Das Studium an den Hochschulen der Republik Kasachstan ist grundsätzlich kostenpflichtig, sodass die Aufnahme eines Studiums von den Möglichkeiten der Finanzierung abgänglich ist. Bei den Studierenden ist zwischen denen zu unterscheiden, die das Studium mit einer staatlichen Studienförderung absolvieren, und denen, die das Studium aus eigenen Mitteln finanzieren.

Die Zulassung zu einem Studium in der Republik Kasachstan erfolgt in beiden Fällen über einen landesweit einheitlichen Test (ENT = Einheitlicher Nationaler Test). Die ENT-Punktzahl entscheidet über die Zulassung zum gebührenfreien Studium bzw. die Gewährung eines staatlichen Stipendiums. Um für ein Studium zugelassen zu werden, müssen Studienbewerberinnen und -bewerber nach Erlangung der Hochschulreife diesen einheitlichen nationalen Test, der 150 Minuten dauert, erfolgreich absolvieren. Der Test besteht aus drei Pflichtbereichen (Kasachisch oder Russisch, Geschichte Kasachstans sowie Mathematik) und einem Wahlbereich. In jedem Bereich sind Multiple-Choice-Fragen zu beantworten. Für die Zulassung zu einem Studiengang müssen Bewerberinnen und Bewerber einen definierten Punktwert (GPA; Grade Point Average)

erreichen (Bachelor: nationales Testsystem, mindestens 50 Punkte; Master: Eingangs-Examen, mindestens 150 Punkte). Die Studierenden geben zudem ihre spezifische Motivation für das gewählte Fach und für die gewählte Hochschule an.

### Bachelorstudiengänge

Die erreichte Punktzahl im Test entscheidet darüber, ob eine Studienbewerberin bzw. ein Studienbewerber einen Studienplatz in einem Bachelorstudiengang an der präferierten Universität oder an einer anderen Hochschule erhält. Falls in einem Fach mehr Bewerbungen vorliegen, als Studienplätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Reihung nach Prüfungsergebnis bei der zentralen Aufnahmeprüfung. Bewerberinnen und Bewerber, die nach diesem Verfahren in einem gewählten Fach keinen Studienplatz erhalten haben, können sich an derselben Universität um einen Studienplatz in einem anderen Fach aus der Fächergruppe des Aufnahmetestes bewerben oder sich an einer anderen Hochschule im Land bewerben, denn die Mindestpunktzahl aus der Aufnahmeprüfung ist nicht an allen Hochschulen des Landes gleich hoch.

### Masterstudiengänge

Der Übergang zum Masterstudium wird ebenfalls über die zur Verfügung stehende Anzahl an Plätzen geregelt. Die Bewerberinnen und Bewerber für einen Masterstudienplatz müssen eine festgelegte Mindestnote im Bachelorstudiengang erreicht haben. Für den Zugang zum Masterstudium erfolgt eine hochschulinterne Eingangsprüfung, die öffentlich zugänglich ist und sich an der berufsbezogenen Zielstellung des Masterstudienganges ausrichtet. Das Masterstudium ist bezogen auf den jeweils abgeschlossenen Bachelorstudiengang nicht konsekutiv ausgerichtet, sodass sich auch Studierende mit anderen Bachelorabschlüssen auf Studienplätze bewerben können. Ihnen werden jedoch unter Umständen Auflagen gemacht, einzelne Inhalte aus dem Bachelorbereich nachzuholen.

### PhD-Studiengänge

Das Studium in einem PhD-Programm ist über die zur Verfügung stehende Anzahl an Plätzen reglementiert, für die die Universität gesonderte Lizenzen beantragen muss. Der Zugang zum PhD-Programm setzt nicht nur einen qualifizierten Masterabschluss voraus, sondern auch eine (möglichst) dreijährige Berufspraxis. Ob diese in bestimmten Lehrtätigkeiten an Schulen und/oder an Hochschulen besteht und ob dieses Kriterium strikter angewendet wird, wurde aus den Unterlagen nicht deutlich. Hier zeigt sich abermals das Spezifikum der Ablai Khan Universität, eine enge Verknüpfung von Ausbildung und Praxis, genauer vom Sammeln beruflicher Praxiserfahrungen schon während des Studiums, anzustreben.

## **3.2 Anerkennung von Leistungen**

Die gegebene Möglichkeit des Übergangs von eigenen Studierenden an andere Hochschulen bzw. die Aufnahme von Absolventinnen und Absolventen anderer Lehreinrichtungen spricht für

einfache Anerkennungsregeln der an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen und außerhochschulisch erbrachten Leistungen. Eine explizite Bezugnahme auf die Lissabon-Konvention konnte den Dokumenten jedoch nicht entnommen werden. Für die Weiterentwicklung der Studiengänge, insbesondere in Bezug auf die Internationalisierung der Universität, wäre es zielführend bei den internen Anerkennungsregeln eine explizite Bezugnahme auf die Lissabon-Konvention erfolgen.

### **3.3 Fazit**

Die Zulassungsvoraussetzungen an der Ablaï Khan Universität sind klar definiert. Die Studierbarkeit ist durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen gewährleistet, da das Curriculum an diese anschließt und sämtliche Kompetenzbereiche entsprechend in den Lehrveranstaltungen weiterentwickelt und vertieft. Für diejenigen Studierenden, die von anderen Hochschulen mit einem einschlägigen Abschluss kommen, gibt es entsprechende Anerkennungsregeln, wobei darin auch die Möglichkeit inkludiert ist, im Rahmen eines größeren ECTS-Kontingents noch fehlende Qualifikationen bzw. deren Nachweise in bestimmten Lehrveranstaltungen nachzuholen.

Bedauerlich ist die sinkende Zahl an staatlich finanzierten Studienplätzen. Die Universität bemüht sich jedoch, die Studierenden bei der Akquise anderer Finanzierungsmöglichkeiten zu unterstützen.

#### **4 Ziele und Konzept der Studiengänge „International Relations“ (Bachelor of Humanities/Master of Humanities/Doctor of Philosophy) [ESG Part 1, Standard 1.2]**

##### **4.1 Übergeordnete Ziele der Studiengänge**

Die Einrichtung der Studiengänge „International Relations“ (Bachelor of Humanities/Master of Humanities/Doctor of Philosophy) folgt der Logik, sprachlich wie fachwissenschaftlich gut ausgebildete Absolventinnen und Absolventen für den Arbeitsmarkt in (internationalen) Unternehmen, Verwaltung, Behörden sowie diplomatischem Dienst bereitzustellen.

Dabei ist die Ablai Khan Universität gehalten, sich gleichzeitig auch an nationalen Standards und ministeriellen Vorgaben zu orientieren, was bisweilen zu unübersichtlichen Konstruktionen (kasachstanische Credits vs. ECTS-Punkte, ministerielle Strukturvorgaben zur inhaltlichen Ausgestaltung vs. fachwissenschaftlich wünschbare inhaltliche Fokussierung) führt.

Die aufgelegten Studiengänge „International Relations“: Bachelor (5B020200), Master (6M020200) sowie PhD (6D020200) sind als nichtkonsekutive Studienprogramme konzipiert, die mit unterschiedlichem Fokus und Ausbildungsziel operieren. Während sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang einen besonderen Schwerpunkt auf generalistische Allgemeinbildung (im Bachelorstudiengang einschließlich des Faches Staatsbürgerkunde) mit einer starken Komponente in der Fremdsprachenausbildung liegt, dient das PhD-Programm der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Abgesehen vom PhD-Programm ist damit das primäre Ziel die Ausbildung multilingualer Studierender mit hervorragenden Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich der öffentlichen Administration und privater Unternehmen mit internationaler Ausrichtung. Die meisten Studierenden finden nach Auskunft der Universität auch schnell eine Beschäftigung.

Die primären Ausbildungsziele des Bachelorstudiengangs wie des Masterstudiengangs „International Relations“ bestehen, laut Selbstdokumentation (u.a. S. 46, 96, 146ff.) darin, Spezialistinnen und Spezialisten, Analytistinnen und Analytisten und Consultants auszubilden, die in Unternehmen und Behörden aufgrund ihrer Politikfeld- und / oder Regionalexpertise tätig werden können. Nicht explizit genannt, aber qua Curriculum offenkundig, ist auch das Ausbildungsziel des diplomatisch-konsularischen Dienstes, insbesondere im Masterprogramm, in dem mehrere Module der Vermittlung von diplomatischen Fähigkeiten und Fertigkeiten gewidmet sind.

##### **4.2 Ziele und Konzept des Bachelorstudiengangs „International Relations“ (Bachelor of Humanities)**

Ziel des Bachelorstudiengangs ist die Kenntnis grundlegender Strukturen der internationalen Beziehungen sowie der Erwerb der Kompetenzen zur Analyse internationaler Probleme im Bereich der globalen Sicherheit, globaler Ökonomie sowie der Außenbeziehungen der Republik

Kasachstan. Im ersten Jahr konzentriert sich das Studium auf allgemeinbildende Kurse und staatsbürgerliche Bildung. Auf ersten Blick scheinen diese Kurse wenig Bezug auf die Zielinhalte des Studiums zu haben, aber laut Auskunft der Studierenden sind die Kurse sinnvoll im Rahmen des Studiengangs. Im Laufe der Verlängerung der weiterführenden, sekundären Schulausbildung in Kasachstan könnten diese allerdings sukzessive durch einschlägigere Inhalte ersetzt werden und zu einem Studium Fundamentale zusammengefasst werden. Allerdings werden sich die Möglichkeiten internationaler Studierender, ein Bachelorstudium „International Relations“ an der Ablai Khan Universität aufzunehmen, in Grenzen halten, da die Beherrschung von Russisch und Kasachisch Voraussetzung ist.

Im zweiten Studienjahr liegt der Schwerpunkt auf kommunikativen und fremdsprachlichen Kompetenzen (Englisch, Russisch). In den weiteren Studienjahren kommt eine weitere Fremdsprache dazu. Darüber hinaus kommen v.a. im zweiten Studienabschnitt Grundlagen der Geschichte und gegenwärtiger Stand der internationalen Beziehungen überblicksartig hinzu. Im dritten Jahr stehen diplomatische Praxis sowie allgemeine Fragen der internationalen Beziehungen / Geopolitik / kasachstanische Außenbeziehungen im Mittelpunkt. Im vierten Studienjahr werden die sprachlichen Kapazitäten in Wort und Schrift vertieft (dritte Fremdsprache C1-Level) und ebenso ausgewählte methodische und inhaltliche Kenntnisse. Ein Praktikum sowie die Bachelorarbeit im Umfang von 60-70 Seiten bilden den Abschluss des Studiums.

Ab dem dritten Studienjahr können die Studierenden eine von den drei Spezialisierungen wählen „Specialist-Analyst of Global Studies and Modern Geopolitical Processes“, „Specialist on issues of establishment a single geostrategic security and control systems (information, energy security, migration control)“ oder „Consultant on Issues of International and Regional Security“. Die Spezialisierungen werden durch Wahlpflichtkurse bestimmt. Allerdings wurde der Gutachtergruppe aus den vorgelegten Unterlagen nicht deutlich, welche Wahlpflichtkurse für welche Spezialisierung belegt werden müssen. Für die bessere Transparenz müssen die im Bachelorstudiengang angebotenen Spezialisierungen in den studiengangrelevanten Unterlagen transparenter dargestellt werden.

Aus fachwissenschaftlicher Sicht erscheint der Anteil von Modulen und Kursen zu Fragen der internationalen Politik und internationalen Wirtschaftsbeziehungen (etwa wenn Analysten für international tätige Unternehmen ausgebildet werden sollen) ausbaufähig. Aktuelle Forschungsthemen sind nur punktuell abgebildet; einzelne Politikfelder und Funktionalprobleme (Integration, Energie, Terrorismus) tauchen auf, werden aber gemäß der 4-Säulen-Struktur (vgl. Broschüre „Educational Programmes“, S. 7: „professionally-oriented competencies 1+2: language, basics; profesionally-based competences: language, diplomacy, history; professionally-identifying competences: elective modules“) eher nachrangig behandelt.

Da die Fremdsprachenausbildung einen der Kernaspekte des Studienprogramms ausmacht, wirkt die Modulstruktur dennoch insgesamt ausgewogen und adäquat. Die in den Veranstaltungen verwendete Literatur sollte allerdings modernisiert werden (siehe hierzu auch „Implementierung“).

Während die Ziele des achtsemestrigen Studiengangs relativ klar formuliert vorliegen, finden sich widersprüchliche Angaben zum Umfang der zu erwerbenden ECTS-Punkte: Es sind 254 ECTS-Punkte laut Darstellung im „IR Handbook 2016-17“ (dort findet sich auch eine Übersicht, die den in Deutschland üblichen Studienverlaufsplänen nach Bologna-Kriterien am nächsten kommt) bzw. 292 ECTS-Punkte laut Selbstdokumentation (S. 111-112). In puncto Transparenzschaffung sowie Modellierung des Studiengangs gemäß Bologna-Kriterien muss die Hochschule nacharbeiten.

Jährlich nehmen ca. 120-130 Studierende ein Bachelorstudium „International Relations“ (Bachelor of Humanities) an der Ablai Khan Universität auf. Derzeit studieren in diesem Studiengang nach Auskunft der Universität 486 Studierende. Es wird davon ausgegangen, dass bis zu 20 Prozent der Bachelorabsolventinnen und -absolventen ein Masterstudium aufnehmen. Die Studierenden stammen überwiegend aus der näheren Umgebung, teilweise auch aus anderen Ländern der Region. Die Absolventenquote liegt pro Jahrgang zwischen 80 und 90 Prozent. Von den Absolventinnen und Absolventen fanden in den letzten beiden Jahren zwischen 88 und 99 Prozent eine Anstellung nach Beendigung des Studiums. Die meisten arbeiten im Privatsektor, in Unternehmen und Banken sowie ca. 30-35 Prozent auch in Verwaltung und Behörden.

### **4.3 Ziele und Konzept des Masterstudiengangs „International Relations“ (Master of Humanities)**

Die Ausbildung der Studierenden im nichtkonsekutiven Master findet nach Auskunft der Selbstdokumentation im Rahmen der Research School „World Politics, International Integration, and Geopolitical Processes of Modernity“ statt. Ziel ist die Ausbildung von Absolventinnen und Absolventen, die umfassende Kompetenzen für zunehmend multikulturelle und internationalisierte Kontexte besitzen. Zudem ist ein Masterabschluss Zulassungsvoraussetzung für die Aufnahme in das Doktorandenprogramm. Das Curriculum besteht aus einem überwiegenden Teil von Pflichtveranstaltungen und Wahlpflichtkursen. Die Inhalte und Ziele der Lehrveranstaltungen sind detailliert und adäquat in den Modulhandbüchern („Module Guidebooks“) beschrieben.

Die Grundlagenkurse in den ersten beiden Semestern befassen sich mit wissenschaftstheoretischen Grundlagen und beinhalten auch Module, in denen pädagogische und psychologische Grundlagen vermittelt werden. Wie bei dem Bachelorstudiengang steht im Masterstudiengang die fremdsprachliche Ausbildung im Zentrum, mit speziellem Schwerpunkt auf der Vermittlung der Terminologie für den Bereich der internationalen Beziehungen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Vermittlung der Grundlagen der Stellung Kasachstans im

internationalen Raum, der Theorien der internationalen Beziehungen und der diplomatischen Praxis sowie wissenschaftlicher Methoden. Der Anteil methodisch-konzeptioneller sowie fachwissenschaftlich orientierter Kurse im Bereich Internationale Politik ist wesentlich stärker ausgeprägt als im Bachelorprogramm. Die Inhalte erscheinen adäquat und die verwendete Literatur ist auf neuerem, wenn auch nicht durchweg befriedigend aktuellem Stand. Die Masterarbeit umfasst 100-120 Seiten und beschließt das Studium. Die Abschlussarbeiten werden beinahe ausschließlich in kasachstanischer oder russischer Sprache verfasst.

Seit 2012 nehmen ca. 15 Studierende jährlich das Masterstudium „International Relations“ auf; derzeit sind zwischen 25 und 30 Studierende als Masterstudierende eingeschrieben (unterschiedliche Angaben in verschiedenen Broschüren und Gesprächen), mit ansteigender Tendenz. Die Studierenden stammen nicht nur aus der eigenen Universität, sondern auch von anderen Universitäten Kasachstans. Ausländische Vollzeitstudierende gibt es so gut wie nicht (siehe dazu unten). Ein Eingangsexamen regelt die Zulassung.

#### **4.4 Ziele und Konzept des PhD-Programms „International Relations“ (Doctor of Philosophy)**

Das dreijährige Promotionsprogramm „International Relations“ sieht eine Kombination von vier Modulen mit Lehrinhalten sowie insbesondere die Forschungsarbeit am Promotionsthema vor. Die vorgeschriebenen Kurse konzentrieren sich auf die vertiefte Vermittlung der theoretischen Grundlagen der internationalen Beziehungen, komplexer Themen im globalen Raum sowie methodologischer Kenntnisse. Die Aufnahme in das Programm erfolgt auf kompetitiver Basis nach einem Test der Englischkenntnisse sowie der Evaluation des vorgeschlagenen Forschungsprojekts. Derzeit sind fünf Kandidatinnen und Kandidaten im PhD-Programm eingeschrieben.

Die Verleihung des Dokortitels ist an Publikationspflichten geknüpft: so müssen sieben, inhaltlich im Themenbereich der Abschlussarbeit angesiedelte, Artikel veröffentlicht werden. Mindestens einer dieser Artikel muss in einer Thompson Reuters-gelisteten international sichtbaren und gerankten Fachzeitschrift veröffentlicht sein. Einer der weiteren Artikel muss auf einem Konferenzbeitrag zu einer internationalen Konferenz in Kasachstan beruhen, ein weiterer auf einem Beitrag zu einer Konferenz im Ausland. Der Gesamtumfang der PhD-Arbeit, die inhaltlich auf diesen Artikeln aufbaut, muss mindestens 150 Seiten betragen. Die Arbeit wird vor einer Kommission, die aus neun Personen besteht, verteidigt, von dieser als ‚bestanden‘ oder ‚nicht bestanden‘ gewertet und abschließend durch das Ministerium überprüft und bestätigt. Urkunde und Titel werden somit letztlich durch das Ministerium verliehen, welches auch die finale Entscheidung trifft.

Eine spezifische Struktur zur Unterstützung der Anfertigung der Doktorarbeit (PhD Workshops) gibt es nicht. Allerdings gibt es Möglichkeiten für den Bezug finanzieller Mittel: die PhD-Kandidatinnen und Kandidaten können Unterstützung für Forschungs- und internationale

Kongressreisen beantragen. Auf welcher Basis die Vergabe solcher Mittel erfolgt, und in welcher Höhe, war jedoch nicht zu eruieren.

#### **4.5 Arbeitsbelastung, Transparenz sowie Internationalisierung der Studiengänge „International Relations“ (Bachelor of Humanities/Master of Humanities/Doctor of Philosophy)**

Die Transparenz der Studienabläufe und -programme mag intern gegeben sein. Studierende und Lehrende kommunizieren per Online-Plattform Moodle; dort werden auch teils detaillierte Ablaufpläne und Modulbeschreibungen hochgeladen bzw. können eingesehen werden. In puncto Anpassung an internationale Standards, Durchlässigkeit etc. ist darauf hinzuweisen, dass die Studienverlaufspläne in den „Handbooks“ Bologna-gerechten Curricula am nächsten kommen. In der Selbstdokumentation und etlichen nachgesandten Dokumenten lässt sich hingegen kaum die inhaltliche Struktur der Studiengänge (v.a. Bachelor und Master) sowie die Austarierung der Arbeitsbelastung und die Schwerpunktsetzung in Bezug auf die Kreditpunktvergabe nachvollziehen. Im Handbook des Bachelorstudiengangs „International Relations“ (B.A.), weist das Curriculum dennoch zahlreiche Ungleichgewichte auf, bei denen unklar bleibt, ob sie eher der komplizierten Umrechnung in verschiedene Kreditpunktsysteme geschuldet sind oder inhaltlichen Schief lagen (S. 17-19). Ein Studienverlaufsplan (1.-8. Semester) mit Angabe der insgesamt zu erzielenden Credits wäre hilfreich, auch um zu vermeiden, dass in den Tabellen Sprachmodule mit 1-10 ECTS-Punkten auftauchen, das Kompetenzcluster Additional Types of Training 21,6 ECTS-Punkte aufweist usw. Ein nach innen und außen transparentes Curriculum, das den Studienverlauf unter Angabe der jeweiligen Module auf einzelne Semester hin angibt, ist dringend notwendig. Daher muss für jeden Studiengang und jede Studienform eine klar und ersichtlich die Modulstruktur abbildende Darstellung der Studienverläufe ausgearbeitet und zugänglich gemacht werden, die Studierenden und Studieninteressierten nachvollziehbar verdeutlicht, welche Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie Praktika und Abschlussarbeit zu welchem Zeitpunkt im Studium sowie in welchem Umfang (ECTS-Punkte) belegt werden müssen. Dabei müssen die kasachstanischen Kreditpunkte und die ECTS-Punkte korrekt für jedes Modul und insgesamt pro Semester sowie für das Gesamtstudium angegeben werden.

Wenn die Ablai Khan Universität das Ziel hat, den Bologna-Prozess umzusetzen, muss sie hier tätig werden, um den Studiengang in seinen Zielen, seinen Anforderungen, seinem Aufbau und den gegebenen Wahlmöglichkeiten für die Studierenden so präzise zu beschreiben, dass eine Studienentscheidung auch ohne individuelle Beratung möglich ist. Auch könnte klarer erkennbar werden, wie die Studierbarkeit (Workload) berechnet wird. Die offizielle Berechnung weist eine wöchentliche Belastung von durchschnittlich 18 Stunden (à 50 Minuten) sowie 36 Stunden Eigenstudium aus; inwieweit das mit dem tatsächlichen Workload korrespondiert, ist auf Basis der vorliegenden Dokumente nicht ersichtlich. Die Studierenden beschwerten sich zwar über keine

strukturelle Überlastung, aber der Workload sollte, Bologna-Kriterien entsprechend, auch korrekt und transparent abgebildet werden.

Des Weiteren würde die Universität damit auch einen entscheidenden Beitrag zur Internationalisierung leisten, die weiterentwickelt werden sollte. Einzelne Leuchtturmprojekte (wie das Double Degree mit der Wuhan-Universität in China, über das jedoch konkrete Informationen und Ablaufpläne kaum zu erhalten sind) oder Auslandsaufenthalte von ein bis zwei Dutzend Studierenden (in Korea, China, Russland) sind zu wenig für den eigens bekundeten Anspruch der Ablai Khan Universität und ihren fremdsprachlich hervorragend ausgebildeten Studierenden. Nur vereinzelt nehmen Studierende ein Studium im Ausland auf (China, Südkorea, Russland), weniger im westlichen Ausland; noch seltener kommen ausländische Studierende in die Studienprogramme „International Relations“. Die Studierenden wünschen dementsprechend eine stärkere Formalisierung der Verbindungen zu ausländischen, u.a. westlichen, Universitäten sowie auch eine stärkere Präsenz internationaler Dozentinnen und Dozenten. Zudem könnte die Schaffung eines tatsächlichen Mobilitätsfensters (nicht allein eines freiwilligen Auslandsaufenthaltes) erwogen werden, bei gleichzeitiger Bereitstellung von Stipendien. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Gutachtergruppe der Ablai Khan Universität, die akademische Mobilität der Studierenden (Incomings und Outgoings) mit geeigneten Maßnahmen zu erhöhen. Die Studierenden sollten mehr über Möglichkeiten der Finanzierung von Auslandsaufenthalten informiert werden.

Der Bereich International Relations ist, historisch bedingt, stark durch den Gebrauch der englischen Sprache geprägt. Auch wenn man durchaus regionalspezifische Aspekte studieren und auf andere als westliche Literaturen zugreifen kann: es sollte sowohl der Anteil der englischsprachigen Veranstaltungen sukzessive erhöht werden als auch mehr aktuelle englischsprachige Literatur in den Kursen zum Einsatz kommen. Englischsprachige Veranstaltungen werden im Bachelor ab dem sechsten Semester angeboten; im Master liegt der Anteil nach Auskunft der Programmverantwortlichen bei 40 Prozent und im Promotionsstudium noch höher. Blickt man in die teils sehr detailliert vorliegenden Kursbeschreibungen und Syllabi, so wird dennoch schwerpunktmäßig auf Basis russischer Literatur, nicht selten aus den 1980er oder 1990er Jahren unterrichtet. Auch wenn Kursbeschreibungen in Englisch vorliegen, ist nicht klar, ob auf Englisch unterrichtet wird. Kurzum: „International Relations“, am Puls der akademischen Debatte, entlang des eigens gestellten Ziels der Beherrschung mehrerer Sprachen inkl. Englisch – dies sollte in der Umsetzung der Kursinhalte noch mehr Berücksichtigung finden.

#### **4.6 Fazit**

Insgesamt handelt es sich bei den begutachteten drei Studiengängen „International Relations“ um ein interessantes, nachgefragtes und auch marktgängiges Ausbildungsangebot. Die Studiengänge entsprechen der proklamierten Zielsetzung im Hinblick auf die erwünschten

Ausbildungsergebnisse. Die Qualifikationsziele (Praktikerinnen und Praktika im Bereich international involvierter öffentlicher Behörden, Verwaltungen usw. sowie international tätiger Unternehmen) werden durch die Studieninhalte im Wesentlichen erreicht. Es werden breite Fachkenntnisse und zusätzliche Inhalte, insbesondere im Sprachbereich, vermittelt.

Der starke Fokus auf Fremdsprachenkompetenzen, die Orientierung an Ausbildungszielen wie „diplomatische Fertigkeiten“ (implizit, qua Kursinhalten) und „Analyst/Consultant“ (deklariert, v.a. im Masterbereich auch programmatisch umgesetzt) sind Stärken der genannten Programme. Insgesamt existieren, bei aller Würdigung der Stärken des Bachelor-, Master- und PhD-Programms „International Relations“, die sowohl für Außenstehende sichtbar sind als auch von den Studierenden so wahrgenommen und artikuliert werden, aus Gutachtersicht auch einige Schwachstellen.

Intern mag auch ein wesentlich höheres Maß an Transparenz vorherrschen als nach außen. Möchte die Ablai Khan Universität sich allerdings internationalen Standards anpassen und sich auch in puncto Studierendenmobilität (mittelbar auch: Forschungskoooperation) internationalisieren, könnte sie die im Gutachterbericht ausgeführte Anregungen aufnehmen und umsetzen.

## **5 Ziele und Konzept der Studiengänge „Oriental Studies“ (Bachelor of Humanities/Master of Humanities)**

### **5.1 Qualifikationsziele der Studiengänge**

Das ambitionierte Studienkonzept orientiert sich an den spezifischen regionalen Konstellationen, die sich durch die Lage und Interessen Kasachstans ergeben, und ist primär praxisorientiert; es legt großen Wert auf die Wettbewerbsfähigkeit mit vergleichbaren Ausbildungsprogrammen innerhalb des Landes und sucht den Anschluss an internationale Standards. Der Studiengang soll entsprechend dem Bedarf ausgebildete Absolventinnen und Absolventen hervorbringen, die der Arbeitsmarkt unmittelbar aufnehmen kann.

Aus dieser Perspektive umfassen die „Oriental Studies“ keine „Orchideenfächer“, sondern befassen sich nur mit denjenigen Sprachen und Regionen, die von unmittelbarem Nutzen für die Entwicklung von politischen, kulturellen und ökonomischen Beziehungen des Landes sind. Von den sechs angebotenen Sprachen stehen Chinesisch und Koreanisch im Fokus, entsprechend der eminenten Bedeutung der Wirtschaftsmächte China und Korea für die Handelsbeziehungen Kasachstans; im Studienprogramm befinden sich ferner Japanisch, Arabisch, Persisch und Türkisch; zusätzlich ist außerdem das Erlernen einer westlichen Sprache (in der Regel Englisch) obligatorisch.

Die Ausbildung in den Fremdsprachen, die bis zum C-Niveau führen soll, bildet die Grundlage im Studienkonzept. Daneben wird der Vermittlung von Regionalkompetenz (als „Regional Studies“) gleichfalls zentrale Bedeutung zugemessen; darunter werden breite Kenntnisse insbesondere von Geschichte, Kultur, Literatur, Religion, Ökonomie und Gesellschaft, Internationalen Beziehungen, Politischen Systemen der betreffenden Ländern sowie die Praxis der Interkulturellen Kommunikation angesehen. Berücksichtigt wird auch die Bedeutung der „Oriental Studies“ für die Geschichte Kasachstans und deren Funktion für die Ausbildung der nationalen Identität.

Zur Implementierung des Studienkonzeptes hat die Hochschule eine Reihe von Partnerschaften und Kooperationen mit den Zielländern aufgebaut. Auf diese Weise werden auch zahlreiche externe Lehrkräfte gewonnen, die eine wesentliche Rolle im Unterricht übernehmen. Austauschprogramme, Praktika und ein Studium im Ausland von einem Semester bis zu einem Jahr sind integraler Bestandteil des Studiengangs, der von den Studierenden hohe Mobilität erwartet.

Als Profilvermerkmal dieser Studiengänge ist der hohe sprachpraktische Anteil kennzeichnend. Die Studierenden gaben im Gespräch mit der Gutachtergruppe als Motivation für die Wahl der Ablai Khan Universität an, dass diese eine deutlich bessere Sprachausbildung als andere Hochschulen Kasachstans anböte. Dagegen sind die Prinzipien der Auswahl und Strukturierung angesichts der immensen Stofffülle in den „Regional Studies“ weder an Hand der übergebenen Unterlagen noch

durch die Gespräche transparent geworden. Die Studierenden äußerten sich diesbezüglich aber zufrieden mit der praxisgerechten Vermittlung.

Große Bedeutung wird, wie an der Universität allgemein, außerdem der persönlichen Entwicklung der Studierenden und dem Bewusstsein gesellschaftlicher und globaler Verantwortung beigemessen. Die Schulung in „soft skills“ umfasst eine Reihe von sozialen, analytischen, organisatorischen und (lern-)strategischen Kompetenzen, die in umfangreichen Auflistungen in den Modulbeschreibungen dargelegt werden. Wie aber konkret deren Vermittlung und die Überprüfung der Ergebnisse erfolgen, ließ sich auch in der gezielten Befragung nicht genauer herausfinden.

Die Studiengänge weisen teilweise Überlappungen mit den weiteren sprachbezogenen Ausbildungsgängen in „Foreign Languages“ und der Fakultät für Übersetzen und Philologie auf, setzen aber andere Schwerpunkte und erhalten damit ihr jeweils spezifisches Profil.

Als Berufsfelder für die Absolventinnen und Absolventen werden diverse Institutionen des Staates (insbesondere der Diplomatische Dienst sowie Bildungs- und Forschungseinrichtungen) und die Privatwirtschaft genannt. Nach der eingereichten detaillierten Darstellung und in Übereinstimmung mit der Befragung der Studierenden erhalten fast alle der Ausbildung entsprechende, qualifizierte Arbeitsplätze.

Im Masterstudiengang werden vor allem die landeskundlichen Fachkenntnisse in den sozio-ökonomischen, politischen, kulturellen und historischen Bereichen der „Regional Studies“ vertieft; der Schwerpunkt liegt ferner auf der Schulung in wissenschaftlicher Methodik zur Vorbereitung auf die Forschung und für die Erstellung von Expertisen und Qualifikationsarbeit.

Für den Bachelorstudiengang sind 50 Studienplätze eingerichtet, der Master kann 15-25 Studierende aufnehmen. Im Studienjahr 2015-16 waren 148 Hauptfachstudierende für den Bachelor eingeschrieben (davon 125 weiblich); die Zahl der Absolventinnen und Absolventen betrug zwischen 2010/11 und 2014/15 233 (im Bachelor) bzw. 35 (im Master). Zusätzlich können die einzelnen Module auch von anderen Studiengängen importiert werden, so dass an der Fakultät insgesamt ca. 600 Studierende von ca. 100 Lehrkräften betreut werden (mündliche Auskunft bei der Vor-Ort-Begehung). Die Ausbildung erfolgt also in überschaubaren Gruppen, in denen intensiver Unterricht und konzentriertes Arbeiten möglich sind.

## **5.2 Studiengangsaufbau, Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Im Einzelnen ist der Aufbau des Bachelorstudiengangs für Außenstehende an Hand der zur Verfügung gestellten Unterlagen schwer zu durchschauen. In den „Module“ genannten Zusammenstellungen der Selbstdokumentation finden sich Gruppen einer Vielzahl von diversen „Disciplines“ ohne Details zu den Workloads, deren Berechnung nicht transparent wird. Die Anlagen, die präzise Aufstellungen bieten, enthalten wiederum nur einige davon in der Rubrik

„components“ und verwenden außerdem teilweise abweichende Bezeichnungen; insgesamt besteht keine Kongruenz. Hier besteht eindeutig Verbesserungsbedarf. Es muss daher für die Studiengänge eine klar und ersichtlich die Modulstruktur abbildende Darstellung der Studienverläufe ausgearbeitet und zugänglich gemacht werden, die Studierenden und Studieninteressierten nachvollziehbar verdeutlicht, welche Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie Praktika und Abschlussarbeit zu welchem Zeitpunkt im Studium und in welchem Umfang (ECTS-Punkte) belegt werden müssen. Dabei müssen die kasachstanischen Kreditpunkte und die ECTS-Punkte korrekt für jedes Modul und insgesamt pro Semester sowie für das Gesamtstudium angegeben werden.

Soweit ersichtlich, gibt es Module allgemeinbildenden Charakters, der Sprachausbildung, zu den „Regional Studies“ mit jeweils Pflicht- und Wahlpflichtbereichen; hinzu kommen Auslandspraktika und die Bachelorarbeit. Die Basispflichtmodule im Bachelorstudium umfassen 110 ECTS-Punkte.

Offensichtlich ist aber die für Außenstehende unzureichend hergestellte Transparenz kein Hindernis für die Studierenden. Sie betonten in der Befragung, dass die Studienberatung ebenso wie die persönliche Betreuung ausgezeichnet sei, und dass sie keinerlei Schwierigkeiten bei der Gestaltung des Studien- und Stundenplans hätten.

Auch beim Masterstudiengang gelingt es nicht, die allgemeinen Angaben zu Modulen mit den Spezifizierungen jeweils im „Working Curriculum“ in Kongruenz zu bringen und die Berechnung von ECTS-Punkten nachzuvollziehen. Eine weitere Schwierigkeit entsteht durch die parallele Verwendung der lokalen Workload-Skalen neben den ECTS-Einheiten.

Aufgrund der soeben ausgeführten Inkonsistenzen, Inkongruenzen und Lücken in der Selbstdokumentation ist keine nachvollziehbare Berechnung der Arbeitsbelastung in den einzelnen „Module“ genannten, thematisch gruppierten Studieneinheiten möglich.

Nach Auskunft der Studierenden ist der Studiengang gut strukturiert, und die Arbeitsbelastung stellt keine Überforderung dar. Aufgrund der als sehr gut dargestellten individuellen Betreuung durch die Lehrkräfte entstehen auch keine organisatorischen Defizite hinsichtlich des Lernpensums und der Inhalte, die im Selbststudium bewältigt werden sollen.

### **5.3 Fazit**

Die Studiengänge „Oriental Studies“ (Bachelor of Humanities/Master of Humanities) verfügen über eine klare Zielsetzung, die sich an der geographischer Lage und den nationalen Interessen Kasachstans orientiert. Das Konzept ist gut durchdacht und insgesamt geeignet, die Ausbildungsziele in vollem Umfang zu erreichen. Die Sprachausbildung ist ebenso wie die Betreuungsrelation exzellent. Die breit ausgebauten Beziehungen in die Zielländer ermöglichen die Rekrutierung umfangreicher Kontingente an muttersprachlichen Dozentinnen und Dozenten,

die zusätzlich zum Personal der Hochschule die Lehrdeputate mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten verstärken. Obligatorische Praktika und Studiumsanteile im Ausland, die von den Dozenten organisiert und begleitet werden, garantieren ein hohes Niveau an Sprach- und Regionalkompetenz. Die Studierenden bewerben sich gerade wegen dieses Profils für diesen Studiengang, der den Anforderungen der Praxis gerecht wird, so dass die Absolventinnen und Absolventen ohne Probleme qualifizierte Arbeitsplätze finden. De facto gibt es somit keinen Anlass für Kritik seitens der Gutachtergruppe.

Als problematisch erwies sich dagegen die Selbstdarstellung für Außenstehende, in welcher der Studienaufbau nicht ausreichend transparent gemacht wird. Erst durch Informationen, die vor Ort zugänglich gemacht wurden – insbesondere aber durch die Begehung der Fakultät und die umfänglichen Befragungen diverser Akteure – erschlossen sich der Gutachtergruppe die Leistungsfähigkeit des Studiengangs und die Qualität des Profils. Wenn die Fakultät den Anschluss an internationale Standards sucht und auch an Austauschprogrammen partizipieren will, sind hier unbedingt Nachbesserungen erforderlich.

## **6 Ziele und Konzept der Studiengänge „Regional Studies“ (Bachelor of Social Sciences/Master of Social Science)**

### **6.1 Qualifikationsziele der Studiengänge**

Inhaltliches Ziel des Bachelorstudienganges ist es, innerhalb der Vorgaben der nationalen Bildungsgesetzgebung Kasachstans Studierenden Kompetenzen zu vermitteln, die sie befähigen, Berufe im Rahmen internationaler Handelsbeziehungen und Entwicklungsprogramme, in diplomatischen, kulturellen, humanitären und anderen Bereichen und Kooperationen mit ausländischen Partnern sowohl in Kasachstan als auch im Ausland auszuüben. Im Hinblick auf die unmittelbaren Fachkompetenzen sollen den Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Kenntnisse in zwei Fremdsprachen, breites Wissen in den Bereichen Geschichte, Wirtschaft, Politik, Demografie, Religion und Kultur der studierten Region(en) und praktische organisatorisch-kommunikative Fähigkeiten (wie etwa Übersetzung, Geschäftskorrespondenz usw.) vermittelt werden.

Inhaltliches Ziel des Masterstudiengangs ist es, den Studierenden Kompetenzen zu vermitteln, die sie befähigen, als mehrsprachige regionale Experten (Referentinnen und Referenten, Consultants, Analytinnen und Analysten, Übersetzerinnen und Übersetzer) oder Forscherinnen und Forscher in unterschiedlichen Bereichen innerhalb der nationalen Wirtschaft und Sicherheit, in der Außenpolitik und in internationalen Kooperationen (Diplomatie, Kultur, usw.) tätig zu werden. Der größte Teil der an der Universität angebotenen Fremdsprachen sind zentralasiatische und sogenannte orientalische Sprachen, wie Chinesisch und Koreanisch. Darüber hinaus beinhaltet das Sprachangebot auch westliche Sprachen wie Englisch, Deutsch und Spanisch.

Zusätzlich zu den beruflichen Qualifikationen, Fähigkeiten und Fertigkeiten gehören die Persönlichkeitsentwicklung und die interkulturelle Kommunikation zu Zielen der beiden Studiengänge.

Der Studiengang kooperiert eng mit den benachbarten Studiengängen, u.a. mit dem Bereich „Oriental Studies“. Im Vergleich zu „Oriental Studies“ sind die Studiengänge „Regional Studies“ stärker gegenwartsbezogen gestaltet (etwa im Bereich von Politikwissenschaften, Sicherheitsstudien usw.). Die regionalen Schwerpunkte der Studiengänge beinhalten die Region Kasachstan und die Nachbarländer (zentralasiatische Länder, Russland, China).

Die Studiengänge scheinen weitgehend bedarfsorientiert konzipiert zu sein. Die Gesamtzahl der Bachelorstudierenden im Studienjahr 2015/2016 betrug 166, der Masterstudierenden 30. Der Studiengang sowie die Fakultät arbeiten eng sowohl mit internationalen Organisationen und diplomatischen Missionen als auch mit internationalen Unternehmen, Stiftungen, Kultur- und Forschungszentren, die in Kasachstan tätig sind. Im Rahmen dieser Kooperationen können die Studierenden des Bachelor- und des Masterstudiengangs ihre Praktika absolvieren.

Die Ziele der beiden Studiengänge sind klar definiert, auch wenn man bei den Zielsetzungen der Bachelors- und Masterstudiengänge gewisse Überlappungen feststellen kann. Die Studiengänge scheinen sinnvoll in der Fakultät verankert zu sein. Im Hinblick auf die späteren beruflichen Felder der Absolventinnen und Absolventen scheint die Ausbildung adäquat zu sein.

## **6.2 Studiengangsaufbau**

Im Bachelorstudiengang haben die Studierenden die Möglichkeit, eine Region als Schwerpunkt auszuwählen. In der Regel lernen die Studierenden Englisch als erste und eine weitere westliche oder eine östliche als zweite Sprache. Des Weiteren lernen sie die Sprache der ausgewählten Region.

Innerhalb der Profilmodule können die Studierenden zwischen zwei Möglichkeiten wählen: "Expert on issues of regional security" bzw. "Expert in analytical and forecasting assessment of the prospects of regions and regional research".

Bezüglich der Aufteilung der Arbeitsbelastung stellt die Gutachtergruppe auch in diesen Studiengängen Unstimmigkeiten in den vorgelegten Unterlagen fest. Dies muss von der Universität nachgebessert werden. Die gleichzeitige Verwendung des kasachstanischen Punktsystems und der Bologna-ECTS ist verwirrend. Die Umrechnung der kasachstanischen Kreditpunkte in ECTS-Punkte bleibt schwer nachvollziehbar. So entspricht die Arbeitsbelastung der Studierenden nicht den vorgegebenen 60 ECTS-Punkten pro Jahr.

Die Zahl und der Inhalt des Modulkataloges sind beeindruckend und breit ausgerichtet. In den Gesprächen während der Vor-Ort-Begehung konnten die Gutachterinnen und Gutachter feststellen, dass die Studierenden und die Arbeitgeber mit der Qualität und mit dem Niveau des Studienangebots zufrieden sind.

Das Hauptproblem bei der akademischen Mobilität der Studierenden (die Gelegenheit, ein oder zwei Semester in anderen Ländern zu verbringen) scheint die Finanzierung zu sein. Jedoch gehen bis zur 40-45 Prozent der Studierenden ins nähere Ausland. Die wichtigsten Partner für Austausch sind China, Korea und Russland; wenige Studierenden haben auch die Möglichkeit, an einer westlichen Universität ein bis zwei Semester zu verbringen.

Die studentische Mobilität könnte weiter ausgebaut werden, insbesondere was den Anteil von ausländischen Studierenden, die am Studiengang "Regional Studies" in Almaty teilnehmen, betrifft.

Die beiden Studiengänge sind sinnvoll modularisiert, die Anteile der Basis- und Profildbildenden Module sind angemessen verteilt. Die Studierenden erhalten eine breite Grundausbildung sowohl in den theoretischen als auch in den angewandten Bereichen. Die Inhalte sind grundsätzlich auf die Qualifikationsziele und die zukünftigen beruflichen Aufgaben abgestimmt. Die Arbeitsbelastung der Studierenden beinhaltet einen angemessen Anteil von selbständiger Arbeit

und wird insgesamt von den Studierenden als machbar eingeschätzt. Angesichts der Zielsetzungen der Ausbildung scheint der Anteil von Kultur- und Politikwissenschaften im Unterricht angemessen zu sein.

Die Modulbeschreibungen könnten auf je eine Din A4-Seite pro Modul gekürzt und einfacher gestaltet werden, und die in den Modulbeschreibungen angegebene Literatur sollte nach deren Relevanz für das Modul aufgelistet/unterschieden werden. Die in den Modulbeschreibungen angegebene Literatur beinhaltet teilweise veraltete Titel. Viele westliche Autoren werden über auf Russisch veröffentlichte Arbeiten bekannt. Im Bachelorstudiengang betrifft dies beispielsweise die Kurse „Basics of Economic Theory“, „Political Science“ und „Religious Studies“ sowie auf Masterebene den Kurs „History and Philosophy of Science“. Daher wird es empfohlen, die aktuelle Fachliteratur – insbesondere internationale Fachzeitschriften, Grundlagenliteratur zur allgemeinen sozialwissenschaftlichen Methodenausbildung und englischsprachige Lehrbücher – in größerer Anzahl und fachlicher Breite in der Bibliothek vorzuhalten. Hierbei sollte die Universitätsbibliothek die Fakultäten und Lehrstühle aktiv bei der Beschaffung neuer Literatur beraten und unterstützen. Die Studiengänge erweisen sich als durchaus anspruchsvoll und ambitioniert. Was ihre Beurteilung allerdings erheblich erschwert, ist die unübersichtliche Darstellung der Selbstdokumentation und der Modulkataloge sowie mangelhaftes Redigieren der Dokumente, die nicht immer über eine klare Gliederung verfügen und inhaltliche Unklarheiten aufweisen (die Tabellen sind nicht immer gut nachvollziehbar, und einige Textpassagen sind zudem doppelt gedruckt).

### **6.3 Fazit**

Die Studiengänge „Regional Studies“ (Bachelor of Social Sciences /Master of Social Science) werden insgesamt positiv bewertet. Sie erfüllen ihr Ziel, Regionalexperthen, die mehrere Fremdsprachen beherrschen, auszubilden. Die Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge können in diplomatischen, kulturellen, humanitären und anderen Bereichen sowohl in Kasachstan als auch im Ausland im Rahmen von internationalen Kooperationen beschäftigt werden. Die Struktur und der Aufbau der Studiengänge sind sinnvoll und erlauben den Studierenden die systematische Entwicklung ihres methodischen und fachlichen Wissens.

## **7 Ziele und Konzept der Studiengänge „International Law“ (Bachelor of Law/Master of Law)**

### **7.1 Qualifikationsziele der Studiengänge**

Ziel des Bachelorstudiengangs „International Law“ (LL.B.) ist die Heranbildung wissenschaftlich qualifizierter Juristinnen und Juristen mit einer Spezialisierung im Bereich des internationalen Rechts (Völkerrecht, internationales Privatrecht, internationales Wirtschaftsrecht) bei gleichzeitiger Ausbildung der Fremdsprachkompetenz der Absolventinnen und Absolventen. Der Studiengang wird parallel in kasachischer und russischer Sprache angeboten. Das Ziel des Studiengangs ist es, in beiden Gruppen auch die Kompetenz in englischer Sprache sicherzustellen. Es werden auch einige Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten. Englisch als Fachsprache ist verpflichtender Bestandteil des Bachelorprogramms.

Der Studiengang will für die Arbeit in Rechtsanwaltskanzleien, Ministerien, Justiz, nationalen Sicherheitsbehörden, kommunalen und regionalen Verwaltungen, internationalen Organisationen und Unternehmen qualifizieren, insbesondere in den Bereichen, die Berührung mit internationalem Recht haben. Darunter fallen auch solche Tätigkeiten wie die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen durch lokale Behörden oder die Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards in der Strafverfolgung. Die Universität steht in regem Austausch mit potentiellen Arbeitgebern bezüglich der Qualifikationsziele und der Lehrangebote. In einem Gespräch mit Arbeitgebern äußerten sich diese zufrieden mit der Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sehen sehr gute Beschäftigungsperspektiven nach Abschluss ihres Studiums.

Vermittelt werden sollen nicht nur Kenntnisse, sondern vor allem analytische Kompetenzen, die Fähigkeit, sich selbständig weiterzubilden, Analysen zu kommunizieren – auch in der Fremdsprache – und den eigenen Arbeitsprozess zu organisieren.

Die angebotenen Kurse erscheinen gut geeignet, die angestrebte Qualifikation zu vermitteln. In den Kursbeschreibungen werden auch angemessene Qualifikationsziele beschrieben. Während die vermittelten Fachkompetenzen aus dem Kursprogramm ohne weiteres ersichtlich sind, ist dies für die notwendige Methodenkompetenz nicht direkt ersichtlich. Ein Methodenkurs wird nicht angeboten. Den übereinstimmenden Aussagen von Studierenden und Lehrpersonal zufolge werden Methodenkompetenzen jedoch in den Kursen vermittelt. Darüber hinaus werden durch unterschiedliche Formen von studienbegleitenden Leistungskontrollen, z.B. „moot courts“, d. h. simulierte Gerichtsverhandlungen, und Gruppenarbeiten, auch interaktive und kommunikative Kompetenzen der Studierenden entwickelt.

Eine Übersetzung der geltenden rechtlichen Regelungen für den Studiengang lag in einer verständlichen Form nicht vor. Inwieweit die Ziele des Studiengangs darin abgebildet sind, kann daher nicht beurteilt werden.

Der Studiengang fügt sich gut ein in das Gesamtkonzept der Hochschule, ein international orientiertes Studienprogramm in mehreren Bereichen anzubieten. Auf den ersten Blick erscheint ein juristisches Studium an einer Universität für Fremdsprachen und Internationale Beziehungen ein Fremdkörper zu sein. Insbesondere die Existenz größerer juristischer Fakultäten auch in Almaty macht ein solches Studienangebot erklärungsbedürftig. Es ist die Kombination mit einer soliden Fremdsprachenausbildung, die der Hochschule das besondere Profil verleiht. Die Studierenden haben dieses Studienprogramm gerade wegen dieser Kombination gewählt. Das Zusatzangebot einer zweiten Fremdsprache, die freiwillig studiert werden kann, macht dieses Angebot für die Studierenden noch attraktiver.

Im Studiengang waren 2015/16 369 Studierende eingeschrieben. Das sind 15 Prozent weniger als 2013/14. Als Grund dafür werden demographische Einflüsse angeführt. Über das Verhältnis von Bewerberzahlen zu Zulassungen gibt es keine Informationen. Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen in den Jahren 2014/15 und 2015/16 lag bei ca. 115 pro Jahr; sie hält sich somit im Rahmen des Erwartbaren bei einem vierjährigen Studiengang. Die mangelnde Information über Studienabbrecherinnen und -abbrecher kann daher verschmerzt werden.

Unter der Bezeichnung «6M030200- International Law» werden von der Hochschule zwei unterschiedliche Masterprogramme angeboten, einerseits der sog. Profilmaster mit einer Studiendauer von zwei Semestern und 71 ECTS-Punkten (s. Dokument „Modular structure of graduate curriculum; Specialty 6M030200 International Law: IL\_curriculum\_master\_2\_sem“) bzw. 2,5 Semestern und 75 ECTS-Punkten (s. „International Law Handbook Master’s Degree“), andererseits der sog. wissenschaftlich-pädagogische Master mit einer Studiendauer von vier Semestern im Umfang von 136 ECTS-Punkten. Für letzteren liegt kein Handbuch vor.

Diese Art der Dokumentation ist aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter schwer nachvollziehbar. Die Hochschule muss die Programme auch in ihren ggfs. internen Codes deutlich unterscheiden, damit jederzeit Klarheit besteht, für welches Programm das jeweilige Dokument bzw. die jeweilige Information relevant ist.

Auf S. 34-36 der Selbstdokumentation werden unter den Überschriften „Professional Competence in research activities, in the production and application activity, in organizational and managerial activities“ eine Fülle von Kompetenzen aufgelistet, die dem Niveau eines Masterabschlusses entsprechen. Mit den „should have an idea on, should know, should be able to, have the skills to, be competent in“ werden im Einzelnen Kompetenzen auf Masterniveau beschrieben, insbesondere fachliche und methodische. Darunter finden sich auch fachübergreifende kommunikative und kulturelle Kompetenzen auf angemessenem Niveau. Eine Kernkompetenz, die im Gespräch mit den Programmverantwortlichen und den Studierenden hervorgehoben wurde – die Fähigkeit fachbezogen in einer Fremdsprache zu kommunizieren –, fehlt jedoch in diesem Katalog. Auf allgemeiner Ebene werden hier Lernziele beschrieben, die

nicht nur Wissen und Können auf einer theoretischen Ebene thematisieren, sondern auch auf einer praktisch-professionellen Ebene.

Inwieweit diese Ziele in einer Prüfungsordnung wiedergegeben werden, konnte nicht nachvollzogen werden. Im Handbuch bzw. in weiteren studiengangrelevanten Unterlagen, die auch nur für einen von den beiden Studiengängen vorliegen, sind keine Kompetenzen beschrieben. Dies muss die Hochschule nachholen. Die Ziele der beiden Masterstudiengänge sind zu differenzieren und in den Handbüchern sowie in den entsprechenden Ordnungen zu beschreiben.

Problematisch ist, dass bei dieser Beschreibung nicht zwischen den beiden Arten von Masterprogrammen unterschieden wird, so dass es scheint, als ob die Hochschule mit den beiden Programmen dieselben Ziele verfolgt. Das ist laut Aussage der Programmverantwortlichen aber nicht der Fall. Der Profilmaster soll auf berufliche Praxis vorbereiten und bildet keine ausreichende Grundlage für die Zulassung zum Promotionsstudium. Der wissenschaftlich-pädagogische Master ist hingegen auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ausgerichtet und ist die Grundlage für die Zulassung zum Promotionsstudium.

Ausdrücklich werden bei der Beschreibung der Ziele Fragen des internationalen Rechts und seiner Beziehung zum nationalen Recht zum Hauptgegenstand erklärt.

Die Ziele umfassen als Gesamtkatalog die praktisch-professionelle und die wissenschaftlich-theoretische Ebene; diese bilden als Gesamtmenge die Ziele beider Masterstudiengänge ab. Sie sind jedoch für den jeweiligen Studiengang nicht ausdifferenziert und separat ausgewiesen.

Das Konzept des Profilmasters erscheint nicht geeignet, diese Ziele zu erreichen. Zwar sind im ersten Semester fachübergreifende, fremdsprachliche und methodische Kompetenzen sowie Gegenstände des nationalen Rechts Inhalte von Lehrveranstaltungen. Es gibt jedoch keine Lehrveranstaltung zum eigentlichen identitätsbildenden Schwerpunkt des Studiengangs: Internationales Recht (s. „IL\_curriculum\_master\_2\_sem“). Im Handbuch hingegen erscheinen zwei Kurse im 3. Semester mit internationalem Gegenstand. Es ist unklar, welches die Anforderungen an die Studierenden in dieser Hinsicht sind. Die Hochschule sollte die Anforderungen präzisieren und darlegen, inwiefern die angebotenen Lehrveranstaltungen die Studierenden auf die Spezialisierung im internationalen Recht vorbereiten und so eine informierte Wahl des Themas für die Abschlussarbeit ermöglichen.

In der gegenwärtigen Struktur, wie sie sich aus dem Dokument „IL\_curriculum\_master\_2\_sem“ ergibt, wird der Schwerpunktbereich nur durch die Masterarbeit und die Abschlussprüfung sowie durch das Praktikum abgedeckt.

Auch für den wissenschaftlich-pädagogischen Master müssen die Ziele des Studiengangs präzisiert werden. Hier wird gemäß dem Dokument „Modular structure of graduate curriculum; Specialty

6M030200 International Law“ keine praktisch-professionelle Kompetenz, sondern eine wissenschaftliche Kompetenz in Forschung und Lehre angestrebt. Das wird besonders deutlich in der Qualifizierung der Praktika. Diese sind in Forschung und Lehre zu absolvieren: „Pedagogical Internship, Internship for scientific purposes“.

Die angestrebten Kompetenzen in Forschung und Lehre im Bereich des internationalen Rechts sind hier besser im Kursangebot abgebildet. Allerdings umfassen auch hier die Veranstaltungen im Schwerpunktbereich nur 20 von 68 ECTS-Punkten, die nach Abzug der Abschlussprüfung und der darauf zielenden Vorbereitungskurse sowie der Praktika übrig bleiben. Die Hochschule sollte insoweit ihr Konzept überdenken.

Über Bewerber- und Zulassungszahlen liegen für beide Studiengänge keine Informationen vor. In der Selbstdokumentation wird lediglich erwähnt, dass derzeit 12 Masterstudierende eingeschrieben sind. Zudem werden die Zugangsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge allgemein beschrieben. Danach erscheint eine angemessene Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber gesichert, auch bezüglich des erforderlichen Sprachniveaus. Es finden sich jedoch keine Aussagen darüber, ob der Masterstudiengang konsekutiv ist oder nicht. Sollte er nicht konsekutiv sein, müssten fachliche Voraussetzungen formuliert werden, die erfüllt sein müssen, um zugelassen zu werden. Die Studiengänge selbst bieten keine Möglichkeit, die erforderliche juristische Basisqualifikation zu erwerben.

## **7.2 Studiengangsaufbau**

Aufgrund der ministeriellen Vorgaben im Pflichtbereich sowie auch teilweise im obligatorischen Wahlpflichtbereich, der durch die Hochschule festgelegt wird, scheinen die Bachelorstudierenden nur die Wahl zwischen drei Schwerpunkten zu haben: 1) „International financial and banking law“, 2) „Legal provision of logistics, transport, transit of goods within the EurAsEC and the WTO“ und 3) „International Trade Law“. Für letzteren Schwerpunkt hat sich in den letzten Kohorten keine Gruppe gefunden.

Der Aufbau des Studiengangs und die gegebenen, wenngleich beschränkten, Wahlmöglichkeiten sind den Studierenden bekannt. Sie werden auch eingehend beraten über die Studieninhalte, so dass sie entsprechend informierte Wahlentscheidungen treffen können.

Für Außenstehende ist die Information über den Studiengang jedoch intransparent und widersprüchlich. Das „Handbook“ beschreibt zwar das Studienprogramm über sieben Semester, sagt jedoch nichts aus über das Praktikum und die Abschlussprüfung. Die nachgereichten Informationen über den Studiengang entsprechen nicht dem im „Handbook“ beschriebenen Studienplan. Es fehlt nach wie vor eine übersichtliche, schematische Darstellung des Studiengangs, aus der nicht nur die allgemeine Struktur des Studiengangs, sondern auch die Wahlmöglichkeiten der Studierenden unter Verweis auf die Dokumente, aus denen die zur Wahl

stehenden Kurse sich ergeben, und die Anforderungen an die Praxisphase und die Abschlussprüfung ersichtlich sind. Daher muss auch für diesen Studiengang eine klar und ersichtlich die Modulstruktur abbildende Darstellung der Studienverläufe ausgearbeitet und zugänglich gemacht werden, die Studierenden und Studieninteressierten nachvollziehbar verdeutlicht, welche Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie Praktika und Abschlussarbeit zu welchem Zeitpunkt im Studium und in welchem Umfang (ECTS-Punkte) belegt werden müssen. Dabei müssen die kasachstanischen Kreditpunkte und die ECTS-Punkte korrekt für jedes Modul und insgesamt pro Semester sowie für das Gesamtstudium angegeben werden.

Darüber hinaus ist das Konzept der Modularisierung widersprüchlich. Die Bezeichnung der Module im Handbook entspricht nicht der Bezeichnung der Module im nachgereichten Dokument „Modular structure of curriculum of bachelor programme international law“. Es entsteht der Eindruck, dass das Konzept der Modularisierung hier anders verstanden wird als in westeuropäischen Hochschulen. Letztlich geht es bei Modulen um Studieneinheiten, die thematisch umschrieben sind. Es zeigt sich – beispielhaft am Modul „Module of Professionally-Based Training“ –, dass hier ein übergreifender Begriff professioneller Kompetenzen als Modul bezeichnet wird, der thematisch völlig heterogen ist. Dies ist bekanntlich die Vorgabe des Ministeriums, worauf die Universität keinen Einfluss hat. Nichtsdestotrotz ist der Modulbegriff im Sinne der Transparenz für die Studierenden und für Außenstehende zu präzisieren. So kommt im Dokument IL\_Curriculum\_Bachelor der Begriff „modular units“ vor, und in den Handbüchern bzw. anderen Dokumenten taucht der Begriff „disciplines“ auf. Fasst die Hochschule die „modular units“ als Modul auf, dann sind diese bezüglich ihrer Ziele und Inhalte zu erläutern.

Wenn die Hochschule jedoch das Ziel hat, den Bolognaprozess umzusetzen, muss sie ein transparentes Handbuch erstellen, das den Studiengang in seinen Zielen, seinen Anforderungen, seinem Aufbau und den gegebenen Wahlmöglichkeiten für die Studierenden so präzise beschreibt, dass eine Studienentscheidung auch ohne individuelle Beratung möglich ist. Darüber hinaus sollte sie ihr Modularisierungskonzept überdenken. Zumindest müssen die Module im Handbuch inhaltlich nachvollziehbar beschrieben werden.

Eine Beschreibung der von der Universität im Dokument „Modular structure of curriculum of bachelor programme international law“ verwendeten Module fehlt völlig. Es gibt nur Kursbeschreibungen. Letztere sind aber oft nicht ausreichend informativ. Die Tatsache, dass für einige Kurse nicht oder nur unzulänglich beschrieben wird, was Studierende am Ende können sollen, ließ zunächst vermuten, dass in diesen Kursen ganz traditionell auf die reine Wissensvermittlung gesetzt wird. Die Befragung der Studierenden ergab jedoch, dass analytische Kompetenzen in Form von Fallbearbeitungen regelhaft vermittelt werden. Daher sollten die Lernziele, die mit den „disciplines“ verfolgt werden, präzisiert werden in Bezug auf das, was die

Studierenden am Ende des Kurses können sollen. Dabei bietet der Kurs „Philosophy“ ein Beispiel für eine gelungene Lernzielbeschreibung.

Was zu dem „Final state assessment“ (s. „Modular structure of curriculum of bachelor programme international law“) gehört, blieb auch nach der Vor-Ort-Begehung unklar. Auch das letztere nachgereichte Dokument schafft hier keine Klarheit – bis auf die Zuordnung von 18 ECTS-Punkten zu dieser Einheit. Aus Appendix 7 ergibt sich, dass diese Einheit 3 Elemente umfasst: „final examination“, „state examination in the specialty“ und „thesis writing and defense“. Welche Gewichtung diese drei Elemente bezüglich der 18 ECTS-Punkte haben, bleibt jedoch ebenfalls unklar. Lediglich der Umfang der Bachelorarbeit (60-70 Seiten) konnte bei der Begehung geklärt werden. Die Zuordnung von 18 ECTS-Punkten zum Abschlussprüfungscomplex erscheint angemessen.

Auch die Dauer des Praktikums ergibt sich weder aus dem Handbuch noch aus dem Dokument „Modular structure of curriculum of bachelor programme international law“. Die Zuordnung von 16 ECTS-Punkten zum Praktikum und dem Schreiben eines Berichts ist daher nicht nachvollziehbar. In Appendix 7 werden dem Praktikum lediglich sechs kasachstanische Kreditpunkte zugeordnet, das entspricht 9 ECTS-Punkten. Die Hochschule muss diesen Widerspruch aufklären, mit Bezug auf die geltenden Regelungen.

Die Hochschule muss das Prüfungssystem in seinen Anforderungen und bezüglich der Gewichtung der einzelnen Prüfungselemente in den Kursbeschreibungen und auch allgemein im Handbuch klar beschreiben (siehe auch Kapitel 8.3 „Prüfungssystem“).

Die Kurse des Bachelorstudiengangs sind geeignet, die angestrebte Qualifikation zu vermitteln. Sie sind in ihrem zeitlichen Ablauf auch sinnvoll zusammengestellt.

Die Arbeitsbelastung hält sich in angemessenem Rahmen. Die Hochschule geht von 18 Anwesenheits- und 36 Selbststudienstunden aus. Bei einer Semesterlänge von 15 Wochen ergeben sich 720 Zeitstunden oder 48 Zeitstunden pro Woche. Welche Arbeitsbelastungen in der vorlesungsfreien Zeit bestehen, konnte nicht geklärt werden.

Wie oben schon angeführt, ist die Dauer des Profilmasters unklar: 2 oder 2,5 Semester. Die Hochschule muss hier für Klarheit sorgen. Der wissenschaftlich-pädagogische Master dauert vier Semester.

Ebenfalls wurde oben schon beschrieben, dass das Angebot an Lehrveranstaltungen im Profilmaster die Schwerpunktbildung nur im zweiten Semester in der Themenstellung der Masterarbeit erlaubt. Es wurde nicht deutlich welche Lehrveranstaltung bereitet auf das Finden eines angemessenen Themas vor.

Auch im wissenschaftlich-pädagogischen Master ist die Anordnung der Lehrveranstaltungen problematisch. Schon im ersten und zweiten Semester sollen die Studierenden an

Forschungsfragen arbeiten. Der Schwerpunkt der Lehrveranstaltungen im internationalen Recht liegt jedoch im dritten Semester. Im zweiten Semester findet sich lediglich eine Lehrveranstaltung zum internationalen Recht. Auch der Methodenkurs ist im zweiten Semester untergebracht. Die Hochschule sollte die Anforderungen präzisieren und darlegen, inwiefern die angebotenen Lehrveranstaltungen die Studierenden sowohl im Profilmaster als auch im wissenschaftlich-pädagogischen Masterprogramm auf die Spezialisierung im internationalen Recht vorbereiten und so eine informierte Wahl des Themas für die Abschlussarbeit ermöglichen.

Ansonsten sind alle im Antrag genannten Kompetenzen mit Lehrveranstaltungen und Lehr- und Lernformen abgedeckt (zu letzteren s. a. die Ausführungen zum Bachelorprogramm). Insbesondere die Vorbereitung auf eine Karriere in der Hochschule durch Einführungen in Pädagogik und Psychologie sowie durch ein Lehrpraktikum ist positiv zu vermerken.

Ein Auslandsaufenthalt ist möglich, aber nicht vorgeschrieben. Die internationale Ausrichtung des Studiengangs wird im Wesentlichen durch die Mehrsprachigkeit (eine Fremdsprache wird als Fachsprache studiert, einige Veranstaltungen finden auch in englischer Sprache statt) und den thematischen Schwerpunkt befördert. Die Hochschule unternimmt jedoch große Anstrengungen, ihren Studierenden einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen, insbesondere durch die Vereinbarung von entsprechenden Kooperationsabkommen.

Was in den Ausführungen zum Bachelorprogramm über den Begriff der Hochschule von Modulen gesagt wurde, gilt auch hier. Die Hochschule muss ihren Begriff von Modulen erläutern und die einzelnen Module beschreiben. Auch für die Masterprogramme liegt kein Modulhandbuch vor, sondern ein Kurshandbuch. Auch hier gilt, dass Lernziele für viele Kurse nur unzureichend bezüglich dessen beschrieben werden, was die Studierenden können sollen. Die Hochschule muss hier nachbessern. Es würde auch ihr Internationalisierungsziel erheblich unterstützen, wenn die Modul- und Kursbeschreibungen in einem verständlicheren Englisch geschrieben wären.

Im „Handbook“ für die Masterprogramme sind auch Veranstaltungen aus dem Bachelorprogramm zu finden. Im Prinzip ist dagegen nichts einzuwenden, wenn es sich um Veranstaltungen aus dem vierten Jahr handelt und gesichert ist, dass eine solche Veranstaltung nicht zugleich für das Bachelor- und das Masterstudium angerechnet werden kann. Darüber hinaus sollte sichergestellt sein, dass die Prüfung für Masterstudierende auf einem höheren Niveau angesiedelt ist. Die Hochschule muss hier klarstellen, unter welchen Voraussetzungen Kurse aus dem Bachelorprogramm im Masterprogramm studiert werden können. Sie muss sicherstellen, dass die Prüfungsanforderungen in diesem Fall dem Niveau eines Masterstudiengangs angemessen sind.

### 7.3 Fazit

Der Bachelorstudiengang verfügt über eine klar definierte und sinnvolle Zielsetzung, die auch transparent gemacht wird. Der Schwerpunkt internationales Recht verbunden mit Fremdsprachenkenntnissen wird klar kommuniziert. Die Studierenden bewerben sich gerade wegen dieses Schwerpunkts für diesen Studiengang.

Das Konzept des Bachelorstudiengangs ist auch insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Form und Inhalt der einzelnen Studiengangseinheiten führen zur Erreichung der Studiengangsziele. Der Studiengang wird insoweit einheitlich von Studierenden, Absolventinnen und Absolventen und Arbeitgebern beurteilt.

Allerdings ist das Konzept für Außenstehende nicht transparent. Das betrifft insbesondere internationale Studierende, die sich über das Handbuch informieren wollen. Für die lokalen Studierenden wird Transparenz im Wesentlichen durch Beratung hergestellt.

Der Bachelorstudiengang ist in seiner jetzigen Form gut studierbar. Hier bestehen jedoch Einschränkungen bezüglich der für das Selbststudium nötigen Literatur. Allerdings wird das Erreichen des Ziels der Heranbildung selbständiger kritischer Persönlichkeiten durch die jetzige Form der studienbegleitenden Leistungskontrollen behindert (siehe 8.3).

Der Profilmasterstudiengang erscheint in seiner gegenwärtigen Form kaum geeignet, eine professionelle Spezialisierung im internationalen Recht zu gewährleisten. Hier dominieren bei den Lehrveranstaltungen allgemeine Kurse, noch nicht einmal solche mit Gegenstand im nationalen Recht. Der Kurs ist jedoch gut studierbar und wird auch nachgefragt.

Hingegen handelt es sich bei dem wissenschaftlich-pädagogischen Master um ein vom Gegenstandsbereich zutreffend beschriebenes Masterprogramm, das angemessen organisiert und gut studierbar ist. Die Hochschule sollte jedoch die Abfolge der Kurse überdenken.

Bezüglich der Darstellung gilt das zum Bachelorprogramm Gesagte. Die Hochschule muss hier nachbessern. Die angestrebte internationale Ausrichtung der Hochschule erfordert, dass Module und Kurse in Bezug auf das, was die Studierenden können sollen, beschrieben werden, am besten in einem Handbuch, das auch die Ziele der Studiengänge enthält. Darüber hinaus ist es wünschenswert, dass diese Publikationen in korrektem Englisch verfasst werden.

## 8 Implementierung

Mit den folgenden Ausführungen wird seitens der Gutachterinnen und Gutachter bewertet, ob die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind, um die vorgestellten Konzepte der Studiengänge konsequent und zielgerichtet umzusetzen und ob die Ressourcen die Konzepte und deren Realisierung tragen. Hierfür werden allgemeine, für alle Studiengänge gültige Aussagen nur durch Einschätzungen zu einzelnen Programmen ergänzt, sofern Abweichungen festzustellen waren.

### 8.1 Ressourcen [ESG Teil 1, Standard 1.5 und Standard 1.6]

Die Ablai Khan Universität ist eine Aktiengesellschaft (AG) mit einer privaten Eigentumsform. Die finanziellen Ressourcen der Universität werden zu 73 Prozent durch die Studiengebühren und zu 27 Prozent durch einen staatlich zugewiesenen Bildungsauftrag bereitgestellt. Der Anteil der staatlich unterstützten Studienplätze mit Auszahlung monatlicher Stipendien bei guten Leistungen der Studierenden wird von Jahr zu Jahr immer geringer. Die Höhe der Gebühren für eine Selbstzahlerin bzw. einen Selbstzahler hängt von der Nachfrage des gewählten Studienganges ab und beträgt für einen Bachelorstudiengang ca. 180.000 – 550.000,00 Tenge (540,00 – 1550,00 Euro) pro Studienjahr. Zu weiteren Finanzierungsquellen gehören z.B. ministerielle Ausschreibungen für Forschungsprojekte sowie internationale und kommerzielle Projekte. Aufgrund dieser Finanzausstattung wird der Lehr- und Forschungsbetrieb der Universität als gesichert angesehen. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung der sächlichen und personellen Ressourcen.

#### 8.1.1 Personelle Ressourcen

Generell erscheinen die personellen Ressourcen zur Durchführung aller hier zu akkreditierenden Studienprogramme als ausreichend. Gleichzeitig garantieren sie eine gute Beratungskultur an der Ablai Khan Universität und an den beteiligten Fakultäten. Die Versicherung der Hochschulleitung, dass alle Studiengänge durch einen angemessenen Personalbestand getragen werden, wird von der Gutachtergruppe nicht in Zweifel gezogen.

Die Universität praktiziert hochschulinterne Regulierungen zur Rekrutierung und Neueinstellung von Lehrpersonal. Stellenausschreibungen werden in den regionalen sowie nationalen Medien bekanntgegeben.

Da es sich bei den Studiengängen an der Ablai Khan Universität um ein Bezahlstudium handelt, die Universität zudem als AG privatwirtschaftlich organisiert ist und gewinnorientiert arbeitet, und sie sich zusätzlich in Konkurrenz zu Universitäten in Almaty und Astana befindet - gerade was die Ausbildung in International Relations anbelangt -, ist sie bestrebt, die Qualität der Lehre zu sichern.

Dies wird auch als ein Beitrag zur Sicherung und Steigerung der Attraktivität wahrgenommen. Personalentwicklung ist in diesem Sinne ein Anliegen der gesamten Universität.

Die Ablai Khan Universität unterstützt regelmäßig die Fortbildung des Lehrpersonals. Die Lehrenden besuchen jährlich Fortbildungskurse, -seminare und -trainings; sie nehmen an verschiedenen wissenschaftlichen und wissenschaftlich-praktischen Konferenzen im In- und Ausland teil.

Unter dem Lehrpersonal sind jährlich für kurz- und langfristige Aufenthalte ausländische Gastprofessorinnen und -professoren. Hierzu werden verschiedene Kooperationspartner mit eingebracht: das nationale Orleu-Zentrum, Nazarbaev intellektuelle Schulen und unter anderem auch ausländische Vertretungen in Kasachstan, wie das British Council sowie auch Partnerinstitute im Ausland.

Die Gesamtbelastung der Lehrenden besteht aus Lehrveranstaltungen (60 Prozent), Sprechstunden, fachlicher Betreuung der Studierenden, Prüfungen, methodischer und erzieherischer Arbeit mit den Studierenden sowie außerschulischen Aktivitäten und Forschungsarbeit.

Die umfangreiche Belastung der an den Studiengängen mitwirkenden Dozentinnen und Dozenten lässt allerdings wenig Zeit für eigene Forschung. Die Arbeitsbelastung beträgt zwischen 650 und 850 Stunden pro akademischen Jahr. Bei einer habilitierten Doktorin bzw. einem habilitierten Doktor beträgt die Arbeitsbelastung bis zu 30 kasachstanische Credits im Jahr, bei einer promovierten Doktorin bzw. einem promovierten Doktor bis zu 33 kasachstanische Credits und bei einem Master bis zu 36 kasachstanische Credits.

Für die Lehrenden mit einem Mastergrad beträgt die Gesamtbelastung im Durchschnitt 750 Stunden pro Jahr. Das Lehrdeputat liegt in der Regel bei ca. 16 Semesterwochenstunden, wobei eine akademische Stunde 50 Minuten entspricht, die Lehr- und Prüfungsbelastung scheint nach Aussagen des Lehrpersonals ausgewogen verteilt zu sein.

Da die promovierten und habilitierten Lehrkräfte auch wissenschaftliche Arbeiten erstellen und die Abschlussarbeiten betreuen, haben sie eine niedrigere Lehrbelastung von ungefähr 600 Stunden im Jahr. Durchschnittlich bietet eine Professorin bzw. ein Professor sieben bis acht Kurse pro Studienjahr an und hält drei bis fünf Prüfungen pro Semester.

Die zuständigen Lehrenden für die Studiengänge sind in den entsprechenden „Staff Guidebooks“ genau aufgelistet, mit ihrer Vita, ihren Qualifikationen und einer Auswahl ihrer Publikationen.

So beträgt die Zahl des hauptamtlichen Lehrpersonals in den Studiengängen „International Relations“ (Bachelor of Humanities/Master of Humanities/Doctor of Philosophy) 20, davon besitzen vier den Titel des „Doctor of Sciences“ (entspricht Habilitation), sechs den Titel „Candidate of Sciences“ (entspricht PhD), zwei den Titel PhD, und sieben einen Masterabschluss.

Für die Betreuung und Begutachtung der Dissertation werden zusätzlich ausländische Fachkolleginnen und Fachkollegen mit hinzugezogen.

Die Ausstattung mit Lehrkräften erscheint ausreichend, die Lehrbelastung adäquat. Im studierendenstarken Bachelorstudiengang „International Relations“ entfallen ca. 25 Studierende auf eine Lehrkraft; im Master und PhD-Bereich ist die Ratio aufgrund noch kleiner Kohorten exzellent.

Im Bereich „Oriental Studies“ sowie „Regional Studies“ beträgt die Zahl des hauptamtlichen Lehrpersonals 12 bzw. 13 Personen, davon haben 54 Prozent einen Titel „Doctor of Sciences“, „Candidate of Sciences“ bzw. einen PhD-Titel oder einen Masterabschluss.

Zur Zeit der Akkreditierung betrug die Zahl der hauptamtlich tätigen Lehrenden im Bereich „International Law“ 23 Personen, von denen 13 einen wissenschaftlichen Titel oder eine Masterqualifikation aufweisen können.

Auch wenn die fachliche Qualifikation der Dozentinnen und Dozenten aus den zuerst vorgelegten Unterlagen sowie bei der Vor-Ort-Begehung nicht bewertet werden konnten, gehen die Gutachterinnen und Gutachter davon aus, dass die personellen Ressourcen die Durchführung der Spezialisierungsprofile ohne Einschränkung gewährleisten.

Dem Lehrkörper gehören Vertreterinnen und Vertreter mehrerer Nationalitäten an. Dazu kann man bemerken, dass der Anteil von Frauen am Lehrpersonal viel höher als üblicherweise an europäischen Universitäten ist. Selbst die Hochschulleitung (mit einer Frau an ihrer Spitze) besteht zu 86 Prozent aus Frauen. Dies wird von der Gutachtergruppe als sehr positiv bewertet. Des Weiteren wird das hohe Engagement des Lehrkörpers unterstrichen; gleichwohl wäre mehr Freiraum für die wissenschaftliche Forschungsarbeit und Weiterbildung der Lehrenden wünschenswert.

Schließlich ist noch einmal positiv zu erwähnen, dass die Ablai Khan Universität unter ihren vier Forschungsschulen eine explizit für Fremdsprachen und Methodologie der Fremdsprachen aufgebaut hat, wovon die Studierenden in ihrer Forschungsbeteiligung profitieren, aber auch die Lehre und der Ruf der Universität als Ganze, zumal diese zunehmend international vernetzt ist.

#### 8.1.2 Räumliche Ressourcen, Bibliotheksausstattung

Nach dem Besuch der Fakultäten und den Gesprächen mit Programmverantwortlichen und Studierenden sind die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Schluss gekommen, dass die Hochschule eine gute Ausstattung und vielfältige materielle Ressourcen für die Durchführung von Studiengängen hat, die der landesüblichen Praxis entsprechen.

Es gibt eine ausreichende Anzahl an Hörsälen, Sprachlabors und Unterrichtsräumen mit umfassenden technischen Möglichkeiten, insbesondere bezüglich der fremdsprachlichen

Ausbildung. Es stehen den Studierenden auch ausreichend Computerräume mit Internetanschluss zur Verfügung.

In der Universitätsbibliothek gibt es einen Zugang zu den elektronischen Daten des Nationalen Zentrums der wissenschaftlich-technischen Information von Kasachstan sowie der Bibliothek der Kasachisch-Britischen Technischen Universität und anderen heimischen Einrichtungen. Die Studierenden haben Zugang zu Lehrmaterialien auf Russisch, Kasachisch sowie begrenzt auf Englisch und in verschiedenen weiteren Fremdsprachen.

Laut der Selbstdokumentation wird der Bibliotheksbestand der Ablai Khan Universität ständig aktualisiert. Aktuelle Literatur aus den letzten zehn Jahren hat einen Anteil von ca. 25 Prozent. Laut dem Selbstbericht liegt die Erneuerung des Bücherbestandes im Laufe der letzten drei Jahre etwa bei 16 Prozent. Sollte die Hochschule es ermöglichen können, entsprechende Gelder bereitzustellen, wäre sicherlich die Aufstockung der Arbeitsplätze für Studierende in den Lesesälen von Vorteil.

Aufgrund der Finanzlage, so die offizielle Begründung, haben die Studierenden hauptsächlich zu russisch- und kasachischsprachiger Literatur Zugang. Diese ist zudem, was den Printbestand anbelangt, größtenteils veraltet. Zudem wird argumentiert, dass die Informationsbasis für die meisten Studierenden historisch bedingt hauptsächlich russisch sei, auch die internationale u.a. westliche Literatur werde auf Russisch gelesen. Dennoch, gerade für einen Gegenstandsbereich wie „International Relations“ ist Zugang zu aktueller, englischsprachiger Literatur unabdingbar; dies ist ein zentrales Qualitätsmerkmal der Ausbildung in ebendiesem Feld.

Die Bibliothek bietet zwar selektiven Zugang zu neuerer Literatur im Bereich „International Relations“. Dies gilt v.a. für elektronische Zeitschriftenliteratur, dort auch englischsprachig. E-Books sind nur punktuell abrufbar, je nachdem, welche Verlage zu Sonderkonditionen einige Werke zugänglich gemacht haben. Der Rest der Bibliothek besteht aus Schenkungen und Zuwendungen. Einzelne Lehrende kompensieren das mangelhafte Literaturangebot mit privat angeschafften Büchern, die sie in Auszügen auf Moodle zur Verfügung stellen. Die Studierenden sind auch in der Lage, essentielle Literatur über das Internet, die Nationalbibliothek oder über die Staatsbibliothek zu Berlin zu finden. Die wenigen neu angeschafften Veröffentlichungen erscheinen oft relativ spät in der Bibliothek. Auch nach Ansicht der Lehrenden ist die Bibliothek verbesserungsbedürftig.

Die Unterausstattung der Bibliothek mit aktueller fachwissenschaftlicher Literatur schlägt sich letztlich auch in den Kursliteraturen wieder: „History of International Relations“ - ein Thema, welches im Fach seit fünf bis zehn Jahren debattiert wird - wird mit russischer Literatur aus den 1980er Jahren vermittelt; „Integration Processes“ - auch hier werden nur russischsprachige Quellen angegeben; „Global Processes, Terrorism“ - hier ist die aktuellste Literaturquelle von 2003. Vor allem im Bachelorprogramm „International Relations“ sollte, auch wenn die

Studierenden erst noch umfangreiche Sprachkompetenzen erwerben müssen, wesentlich mehr, früher und umfangreicher mit aktueller und auch englischsprachiger Literatur gearbeitet werden. Dass eigentliche aktuelle Fachliteratur erst im Sprachkompetenz-orientierten Kurs „English for the special purpose of IR“ im zweiten Jahr auftaucht, ist bezeichnend.

Insbesondere sollte die Literatur sukzessive erneuert und Kursinhalte angepasst werden in den folgenden Kursen des Bachelorstudiengangs „International Relations“: „Basics of Law“, „Basics of Sociology and Political Science“, „Basics of Economic Theory“, „Political Science“, „Religion Studies“, „Introduction to IR“, „Logic of Argumentation and Evidence in IR“, „History of International Relations“, „Analysis and Research Methods of Intl Processes“, „Modern World Politics“, „Integration Processes“, „Global Processes/Geopolitical Realities“, „Terrorism/Middle East“, „Multilateral Diplomacy“, „Geopolitical Realities“, „Intercultural Conflicts“ sowie „Information Wars“; In den Kursen des Masterstudiengangs „International Relations“ „Foreign Institutions“, „Methodology“, „Modern Trends in Science“, „National Identity/Global Integration“, „Migration“, „Transformation of Intl Order“ sowie „Critical Analysis“ sollte die Literatur ebenso sukzessive erneuert und Kursinhalte angepasst werden. Im PhD-Programm betrifft dies die Kurse „World Politics“, „Actual Problems“ sowie „Theory/Methods“.

Im Bachelorkurs „Energy Policy“ ist gute Literatur in den Kursbeschreibungen vorhanden; hier sollte lediglich der Bibliotheksbestand überprüft werden. Die angegebene Literatur zu den Masterkursen „Institutionalisation“, „Philosophy of Science“ sowie „IR Theories“ bewerten die Gutachterinnen und Gutachter ebenso als gut, jedoch sollte das tatsächliche Vorhandensein dieser Literatur überprüft werden.

Generell gilt, dass der Ausbau des Bibliotheksangebots vor allem mit Blick auf aktuelle internationale Literatur an der Ablaï Khan Universität notwendig ist. Vor allem um die internationale Anschlussfähigkeit der Universität und der Studiengänge zu gewährleisten, sollte internationale Grundlagenliteratur in größerer Anzahl und fachlicher Breite in der Bibliothek vorgehalten werden. Dies gilt vor allem, wenn das übergreifende, aktuell jedoch weniger relevante Ausbildungsziel, Absolventinnen und Absolventen für die Forschung auszubilden, einen höheren Stellenwert bekommen soll.

Da die Universität privatwirtschaftlich organisiert ist und autonom über ihre Finanzen entscheiden kann, könnte über die Einrichtung eines Bibliotheksfonds nachgedacht werden, um die Bibliotheksausstattung schrittweise zu verbessern.

Bezüglich der Studiengänge „Oriental Studies“ (Bachelor of Humanities/Master of Humanities) stellt die Gutachtergruppe fest, dass die in der Selbstdokumentation angegebene Fachliteratur, die als Grundlage für die diversen Studieninhalte fungieren soll, sich auf wenige Werke beschränkt, die meist älteren Datums sind und dem Anspruch nicht gerecht werden können,

internationalen Standards in Bezug auf Sachkenntnisse, Recherchen und Expertisen zu entsprechen.

Bei der Vor-Ort-Begehung stellten sich die Verhältnisse allerdings positiver dar. Die einzelnen Abteilungen in der Fakultät für Orientalistik verfügen über passable Handapparate; ein zentrales elektronisches Archiv ist allgemein für die Universitätsangehörigen zugänglich, und in der Bibliothek werden alle einschlägigen Titel nach Bedarf angeschafft. Aufgrund von Kooperationen mit den Zielländern, wobei Korea explizit hervorgehoben wurde, werden umfänglich Literatur und Lehrmaterialien gestiftet. Für die Qualität der Ausbildung sind somit keine großen Defizite auszumachen.

In den Studiengängen „International Law“ (Bachelor of Law/Master of Law) stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass nicht ausreichend aktuelle juristische Literatur zur Verfügung steht. Auch die vorhandenen Lizenzen für den Zugang zu Datenbanken erscheinen nicht als ausreichend. Jedenfalls konnte der Gutachtergruppe bei der Begehung in der Bibliothek keine ausreichende Zugriffsmöglichkeit auf englischsprachige juristische Literatur für die Bereiche Welthandel oder Menschenrechte demonstriert werden. Die in den Kursbeschreibungen zitierten Werke sind teilweise veraltet und in dieser veralteten Version zum Teil nicht in der Bibliothek, sondern nur an den einzelnen Lehrstühlen vorhanden. Inwiefern diese Bewertung auch für die kasachische oder russische Literatur zutrifft, konnte nicht geklärt werden. Wesentlich für die Beurteilung ist jedoch das von der Hochschule angestrebte Ziel der Internationalisierung. Daran gemessen ist der Zugang zu englischsprachiger Literatur nicht ausreichend. Die Hochschule sollte hier in der Zukunft besondere Anstrengungen unternehmen. Die in den Kursbeschreibungen angeführte Literatur sollte daher auf den neuesten Stand gebracht werden. Englischsprachige Standardwerke in den Bereichen Völkerrecht, humanitäres Völkerrecht und Welthandelsrecht sollten in neuester Auflage zur Verfügung stehen. Ein angemessener Zugang zu englischsprachigen elektronischen Datenbanken sollte gewährleistet werden.

Die Studierenden dürfen wohl die Bibliotheken anderer Hochschulen in Almaty mitbenutzen. Bezüglich der Nutzung von Datenbanken könnte die Hochschule jedoch Schritte zur Verbesserung des Angebots unternehmen, entweder allein oder in Kooperation mit anderen Hochschulen.

## **8.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation** [ESG Teil 1, Standard 1.2]

### 8.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien sind klar definiert und transparent in der Dokumentation angegeben. Die grundlegenden Entscheidungen der Studiengangsgestaltung und der Organisation der Universität werden durch das Bildungsministerium der Republik Kasachstan getroffen. In den Bereichen, in denen der Universität Autonomie eingeräumt wird, haben die Hochschulleitung und die Fakultäten die

Entscheidungskompetenz. Die Studiengänge werden gemeinsam von dem zuständigen Lehrstuhl und dem Akademischen Rat der Fakultät verwaltet. Die PhD-Programme werden von dem zuständigen Lehrstuhl, unter Berücksichtigung der Qualifikationsanforderungen für die Graduiertenausbildung, konzipiert und angeboten.

An den Fakultäten ist der Studienprozess organisiert, das heißt die Fakultäten tragen hierfür die Verantwortung und sind zuständig für alle Aspekte der Studiengänge und der Personalrekrutierung in den Fächern. An den Lehrstühlen werden die Curricula festgelegt und das Angebot an Wahlfächern bestimmt. Der Fakultätsrat hat jedoch die Entscheidungskompetenz über die Vorschläge der Lehrstühle. Die Berufung von Professorinnen und Professoren folgt zum Beispiel einem Auswahlverfahren nach Ausschreibung, wobei die Fakultät zunächst eine Auswahl unter den Bewerberinnen und Bewerbern trifft, auf deren Basis eine Fakultätskommission entscheidet. Die Einbindung von Studierenden in die Entscheidungsprozesse des Studiums ist als gut zu bewerten. Die Studierenden verfügen über eine Vielzahl von Möglichkeiten, mit den Verantwortlichen der Universitätsleitung in Kontakt zu treten, und sind in die Gremienarbeiten eingebunden.

Die Ansprechpersonen für die Studierenden zwecks Studienorganisation sind transparent benannt und auch auf der Webseite veröffentlicht.

Vertretungen der Studierenden sind in den universitären Gremien integriert. Die Studiengangsleitung ist um regelmäßige Interaktion mit den Studierenden sichtlich bemüht, was diese bei der Begehung auch bestätigt haben.

### 8.2.2 Kooperationen

Es gibt in angemessenem Umfang Kooperationen mit eng verwandten Studiengängen an der Fakultät und an anderen Fakultäten der Ablai Khan Universität sowie mit anderen Hochschulen im In- und Ausland. Dies gilt auch für Institutionen und Firmen im Bereich der beruflichen Praxis. An der Ablai Khan Universität gibt es zahlreiche Double Degree-Studienprogramme mit Universitäten aus China, Russland sowie Großbritannien. Darüber hinaus gibt es Kooperationen u.a. mit Hochschulen in Österreich, Deutschland, Frankreich, Spanien, Italien, Polen, Rumänien, Tschechien, Griechenland und Zypern sowie in den USA und in Neuseeland.

Die Ablai Khan Universität nimmt auch im Rahmen von Tempus und Erasmus an einigen internationalen Projekten teil sowie an weiteren Projekten, die beispielweise durch die DFG und die „Korea Foundation“ finanziert werden.

Es sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Auslandssemester benannt, sowohl in den Studiengängen als auch zentral auf Hochschulebene. So ist für die Angelegenheiten der ausländischen Studierenden ein zentrales „International Students Department“ verantwortlich; für die Fragen der akademischen Mobilität ist das „Department of Academic Mobility“ zuständig.

Die zahlreichen aktiven Kooperationen der Ablai Khan Universität mit ausländischen Hochschulen werden als sehr gut bewertet. Im Bereich „International Relations“ ist dieser Aspekt jedoch noch ausbaufähig. Zur Gewährleistung einer zielgerichteten Durchführung der Studiengänge „International Relations“ (Bachelor of Humanities/Master of Humanities/Doctor of Philosophy) sollte sich die Universität um weitere Kooperationen mit ausländischen Hochschulen bemühen. Die Universität sollte dabei auch Kooperationen mit Hochschulen außerhalb des zentralasiatischen und postsowjetischen Raums anstreben.

### **8.3 Lernkontext, Prüfungssystem [ESG Teil 1, Standard 1.3]**

#### 8.3.1 Lernkontext

Die Lehr- und Lernformen sind differenziert. Das Angebot umfasst neben den klassischen Seminar- und Vorlesungsformaten auch Übungen und Tutorials, in deren Rahmen diverse Lehrmethoden wie Brainstorming und Roundtables eingesetzt werden. Begleitetes Selbststudium, kleinere Projekte, Gruppenarbeiten sowie „moot courts“ (simulierte Gerichtsverhandlungen) zeugen von einer Lernumgebung, die die Studierenden ermutigt, selbständig zu arbeiten und auch kommunikative Kompetenzen zu erwerben.

Die Module können in bestimmten Fällen auch im „blended learning“ oder online absolviert werden. Diese Möglichkeit wird Studierenden angeboten, die aufgrund von Auslandsaufenthalten nicht vor Ort studieren, die Module aber im entsprechenden Semester ablegen müssen. Die Studierenden haben Zugang zu Internetplattformen (Moodle) und digitalem Lernmaterial. Hier werden auch Aufgaben und Materialien hochgeladen. Damit ist eine ausreichende Varianz an Lehrformen sowie an didaktischen Mitteln und Methoden zur Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden vorhanden.

Praktika in Berufsfeldern wie auch im Forschungsbereich sind in den Studienprogrammen verpflichtend und mit ECTS-Punkten versehen. Das Praktikum am Ende des Studiums wird von den Absolventinnen und Absolventen als äußerst nützlich eingestuft. Diese Einschätzung teilen auch die Arbeitgeber in einem Gespräch.

Die international fachdidaktisch übliche Vielfalt an medialen und organisatorischen Lehrformen ist gegeben; dies hat sich auch bei der Begehung bestätigt.

Der Lernkontext wird jedoch dadurch negativ beeinflusst, dass nicht in allen zu akkreditierenden Studiengängen ausreichend aktuelle Literatur zur Verfügung steht.

#### 8.3.2 Prüfungssystem

Grundsätzlich gibt es mehrere Stufen der Bewertung von Studienleistungen. Diese sind aufgeteilt in eine Benotung der mündlichen Mitarbeit der Studierenden, die eigenständige Arbeit der Studierenden nach den täglichen Unterrichtszeiten, Projektarbeiten, welche über einen längeren

Zeitraum bearbeitet werden, sowie die freiwillige zusätzliche Übernahme spezifischer, von den Lehrenden vergebener Aufgabenstellungen. Hinzu kommt die schriftliche Überprüfung der Studienleistungen während des Semesters in Form von Tests und einer Zwischenprüfung nach jedem Semester (Teilprüfungen). Die relativ starke Stellung dieser genannten studienbegleitenden mündlichen Prüfungsleistungen scheint aus Sicht der Gutachtergruppe bezüglich der Prüfungsbelastung der Studierenden nicht zielführend. Das bestehende verschulte Prüfungssystem könnte die Herausbildung von Selbständigkeit der Studierenden behindern. Dies ist noch in den ersten Semestern der Bachelorstudiengänge nachvollziehbar, denn die Studienanfängerinnen und –anfänger sind relativ jung (17-18 Jahre). In den höheren Semestern der Bachelorstudiengänge sowie in den Masterstudiengängen könnte die Anzahl dieser Teilprüfungen zugunsten der selbständigen Lernorganisation gefördert werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, das Modularisierungskonzept im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend zu überarbeiten, dass die Anzahl der Teilprüfungen während des Semesters reduziert wird.

Die Zusammensetzung der Gesamtnote ist auf der Grundlage eines einheitlichen Bewertungssystems geregelt und setzt sich aus 60 Prozent für die laufende Note für Leistungen während des Semesters zusammen und 40 Prozent für die Prüfungsnote am Ende des Semesters. Die Noten dafür werden in der Mitte und am Ende des Semesters festgestellt. Sie bestehen laut Handbuch aus CC+RC+SIS. Erläutert wird, dass „CC = current control“ und „SIS = student independent studies“ sind. Wofür RC steht, wird in der Selbstdokumentation nicht erläutert, auch nicht, was unter „current control“ oder „student independent studies“ zu verstehen ist. Eine solche Erläuterung findet sich möglicherweise in den sog. Syllabi, die aufgrund ihres Umfangs nicht der Selbstdokumentation beigefügt wurden.

Aus den vorliegenden Kursbeschreibungen war nicht klar ersichtlich, welche Anforderungen an die Studierenden gestellt werden. Die Gespräche mit den Studierenden ergaben jedoch, dass sie zu Beginn des Semesters über die Anforderungen in den jeweiligen Kursen gut informiert werden. Ihren Angaben zufolge besteht die Note für die semesterbegleitenden Leistungskontrollen aus einer „black box“, in die Anwesenheit, mündliche Beteiligung und schriftliche und definierte mündliche Leistungen wie z.B. Präsentationen eingehen, ohne dass jedoch nachvollziehbar ist, welches dieser Elemente mit welcher Gewichtung berücksichtigt wird. Dadurch könnte eine nicht kontrollierbare Abhängigkeit der Studierenden von den Lehrenden entstehen. Für die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wäre es wahrscheinlich förderlich, wenn das Prüfungssystem stärker auf dokumentierbare Prüfungsleistungen umgestellt werden würde.

Das System der studienbegleitenden Leistungskontrollen sollte so präzisiert werden, dass für die Studierenden nachvollziehbar ist, mit welcher Gewichtung die einzelnen Elemente in die Bildung der Note eingehen. Dabei ist zu erläutern, was unter Current Control, Student Independent

Studies und RC zu verstehen ist. Dies sollten in den Modulkatalogen überarbeitet werden und zum Zwecke der größeren Transparenz auch online für Studieninteressierte einsehbar sein.

Die Anzahl der abzulegenden Prüfungen pro Semester ist mit der vorgesehenen Anzahl im deutschen Hochschulsystem vergleichbar. Für die Masterstudiengänge sowie die PhD-Programme gilt übergreifend eine grenzwertige Arbeitsbelastung, die eher gesenkt werden sollte, zumal der Großteil der Studierenden im Masterstudiengang bereits in einen Beruf eingestiegen ist, um das Studium auf diese Weise (mit) zu finanzieren.

Die umfangreichen ministeriellen Vorgaben, die mehrstufigen Prüfungskontrollen und nicht zuletzt die umfassende Prüfungsorganisation könnten das Prüfungssystem für Studieninteressentinnen und -interessenten von außerhalb jedoch schwer durchschaubar machen, insbesondere da nicht ausreichend Informationen für ausländische Studieninteressierte online bereitgestellt werden. Daher sollten die Zugangsvoraussetzungen sowie alle Studien- und Prüfungsinformationen sowohl in Papierform als auch online (auch in englischer Sprache) für Interessierte zugänglich sein. Ferner sollten Informationen über die Beratungsangebote für soziale Fragen sowie Nachteilsausgleich auf der Homepage der Universität transparent gemacht werden.

Die Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen ist erst wieder in den folgenden Semesterferien und gegen eine Gebühr möglich. Falls auch die Wiederholungsprüfung nicht bestanden wurde, kann die Prüfung im darauffolgenden Semester abgelegt werden. Dies kann ausländischen Austauschstudierenden, die beispielweise lediglich für ein Semester zur Ablaikhan Universität kommen, Schwierigkeiten bereiten. Bei Nichtbestehen einer Prüfung haben die Austauschstudierenden ggfs. keine Möglichkeit auf Anrechnung der erbrachten Semesterleistungen.

In begründeten Einzelfällen wie etwa Krankheit oder familiären Schwierigkeiten können Prüfungen nach Absprache mit den zuständigen Lehrenden nach einem individuellen Plan abgelegt werden. Angesichts der Kostenpflichtigkeit hat dies nennenswerte finanzielle Konsequenzen. Durch diese beiden Aspekte des Prüfungswesens kann ein gewisser Druck entstehen, dem durch erleichterte Regelungen entgegengewirkt werden könnte.

Nach Auskunft der Programmverantwortlichen sowie den Studierenden ist die Möglichkeit des Widerspruchs gegen Bewertungen sowie deren Behandlung über eine spezielle Kommission gegeben. Den Studierenden ist es dann möglich, die Prüfung in mündlicher Form vor der Kommission erneut abzulegen.

Sehr begrüßenswert ist das System der Hochschule hinsichtlich der Gleichbehandlung der Studierenden bei der Ablegung von Prüfungen. Die Studierenden legen ihre Prüfungen unter Nennung einer Identifikationsnummer ab, wodurch die Anonymität der Studierenden und damit die Unvoreingenommenheit der Lehrenden bei der Korrektur gewährleistet werden kann.

Den Studierenden ist es jederzeit möglich, ihre Prüfungen und deren Ergebnisse online über Moodle einzusehen und somit einen Überblick über die erbrachten Prüfungsleistungen zu behalten.

Für Abschlussprüfungen und die Verteidigung der Abschlussarbeiten bzw. der PhD-Dissertation gilt, dass sie mündlich durchgeführt werden. Es wird jeweils eine Kommission gebildet, wobei für die Verteidigung der PhD-Dissertation diese Kommission vom Ministerium bestätigt werden muss. Für die Bewertung der Abschlussarbeit gibt es zusätzlich zu den betreuenden Professorin bzw. Professor zwei Gutachterinnen bzw. Gutachter aus anderen Hochschulen. Die PhD-Dissertation muss außerdem auch von einer oder einem ausländischen Co-Betreuerin oder Co-Betreuer begleitet werden. Gerade diese zuletzt genannte Bedingung bewirkt eine erfreuliche Internationalisierung der akademischen Ausbildung in Kasachstan.

Bei der Anrechnung von im Ausland erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen kommt eine länderspezifische Umrechnungstabelle zur Anwendung, die einen Umrechnungskoeffizienten zwischen ECTS-Punkten und kasachstanischen Credits aufweist.

Eine fachdidaktisch sinnvolle Vielfalt an Prüfungsformen ist gegeben.

Von außen problematisch erscheinende Aspekte wie die kurzen Zeitfenster, um gegen Prüfungsbewertungen Einspruch einzulegen, oder der Umstand, dass außer in Härtefällen Prüfungsleistungen gegen eine Gebühr zu wiederholen sind, wurden von den Studierenden als in der Praxis wenig schädlich beschrieben. Letzteres wurde sogar als positiver Anreiz wahrgenommen bzw. die Wiederholung gegen Aufpreis als gerechtfertigte Sanktion. Allerdings erscheinen die Modalitäten zur Prüfungswiederholung den Gutachterinnen und Gutachtern nicht ganz angemessen und sollten überarbeitet werden, um den Studierenden die Möglichkeit einer schnelleren und möglichst kostenlosen Prüfungswiederholung zu ermöglichen. Da die Ablai Khan für ihre Studiengänge die internationalen Standards anstrebt, sollte die (eintägige) Widerspruchsfrist gegenüber Prüfungsergebnissen ausgeweitet werden. Ferner sollte im Sinne der Internationalität und mit dem Ziel der Förderung der akademischen Mobilität der Studierenden die Möglichkeit eingeräumt werden, im Falle des Nichtbestehens einer Prüfung diese im gleichen Semester kurzfristig zu wiederholen.

Ein an kasachstanischen Universitäten sowohl sensibles wie aufmerksam verfolgtes Thema ist Plagiarismus. Die Ablai Khan Universität hat dementsprechend festgelegt, dass bei Abschlussarbeiten, die mit einer Software überprüft werden, nur zwischen 15 und 17 Prozent des Textes ein Plagiat darstellen dürfen. Dies positioniert die Universität auf der Seite derer, die grassierenden Plagiarismus in die Schranken weisen möchten, gleichzeitig aber wissen, welche Handlungspraxen nach wie vor verbreitet sind. Dennoch lässt sich darüber streiten, ob die Definition einer solchen Obergrenze nicht prinzipiell missverständlich ist. Hinsichtlich der

angestrebten internationalen Standards sollte der hohe Prozentsatz der Plagiate (17 Prozent) bei den Abschlussarbeiten gesenkt werden.

#### **8.4 Transparenz und Dokumentation** [ESG Teil 1, Standard 1.7 sowie Standard 1.8]

Neben den fach- und studiengangspezifischen Modulhandbüchern gibt es universitätsweit einheitliche Muster für Zeugnisse, Urkunden sowie Transcripts of Records.

Die Bereitstellung eines Diploma Supplements spielt sowohl für interne Studierende als auch externe Studieninteressierte eine entscheidende Rolle in Bezug auf die Anerkennung der Leistungen. Ein Muster des Diploma Supplements wurden nach der Vor-Ort-Begehung nachgereicht.

Die insgesamt gute Studienorganisation in den begutachteten Studiengängen ist vor allem in der engen Betreuung der Studierenden vor Ort und der engen Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Lehrenden deutlich erkennbar. Den Studierenden ist es zu festgelegten Sprechzeiten, aber auch über die Online-Plattform Moodle, jederzeit möglich, Beratungen bezüglich ihres Studiums, studienrelevante Informationen wie Syllabi, Literatur und Anforderungen an das Selbststudium inkl. der Elemente der studienbegleitenden Leistungskontrollen sowie Informationen zur Auslandsaufenthalt und beruflichen Einstiegsmöglichkeiten einzuholen. Laut Aussage der Studierenden ist diese Information umfassend. In diesem Zusammenhang ist auch die enge Verbindung zwischen Studium und Praxiserfahrung, unter anderem durch die Beratung der Lehrenden, positiv hervorzuheben.

Mit relevanten studienorganisatorischen Dokumenten, wie Ordnungen und Kursbeschreibungen, werden nach Auskunft der Universität die Studierenden zu Beginn ihres Studiums bekannt gemacht, zudem können diese über das Intranet abgerufen werden. Die Kompetenzziele der Veranstaltungen werden in Modulhandbüchern beschrieben, womit die Anforderungen an die Studierenden transparent gemacht werden.

Übergreifend ist jedoch für die begutachteten Studiengänge festzustellen, dass die Darstellungen der studienrelevanten Informationen verbesserungsbedürftig sind. Die Unterlagen sind umfangreich, jedoch nicht optimal aufbereitet. Die zum Teil unübersichtliche und redundante Dokumentation kann den Studierenden – insbesondere ausländischen Studierenden, die an die Ablai Khan Universität kommen – das Studium in den begutachteten Studiengängen erschweren. Eine Übersetzung der geltenden Ordnung bzw. der geltenden rechtlichen Regelungen für die Studiengänge lag der Gutachtergruppe nur punktuell und bisweilen in wenig verständlicher Form vor. Auch wenn die Regeln intern transparent sein mögen, in Verträgen festgelegt werden, über Handbücher und Syllabi-Sammlungen auf Moodle kommuniziert werden und die Studierenden sich nicht über Willkür beschweren, so ist doch im Sinne des Internationalisierungsziels zu wünschen, dass die Regelungen klar, transparent und international verständlich kommuniziert werden. Daher sollten die Zugangsvoraussetzungen sowie alle Studien- und

Prüfungsinformationen sowohl in Papierform als auch online (auch in englischer Sprache) für Interessierte zugänglich sein. Ferner sollten Informationen über die Beratungsangebote für soziale Fragen sowie Nachteilsausgleich auf der Homepage der Universität transparent gemacht werden.

Zudem könnte die Informationsseite der Hochschule im Internet überarbeitet und in englischer Sprache bereitgestellt werden. Die englischsprachigen Dokumente der Hochschule könnten im Interesse einer wirksamen Internationalisierungsstrategie von einem Englischmuttersprachler bzw. einer Englischmuttersprachlerin oder einer sonstigen in der englischen Sprache kompetenten Person vor ihrer Veröffentlichung redaktionell überarbeitet werden. Zwar wird Studieninteressierten bei Anfragen bereitwillig Auskunft über die Studiengänge gegeben; jedoch sollte, um das allgemeine Interesse ausländischer Studierender zu wecken, eine grundsätzliche Informationsmöglichkeit über das Internet bereitgestellt werden. Die Strukturierung des Curriculums erfolgt zwar – wie bspw. in Deutschland festgelegt – in Modulen, ihre Strukturierung bleibt jedoch teilweise unverständlich. Diese Modifikation dient nicht nur der Strukturierung und Profilierung der fachlichen Angebote, sondern erleichtert sowohl Außenstehenden als auch Studierenden die Orientierung in einem teilweise noch etwas unübersichtlich wirkenden Curriculum. Eine einfachere und auf das Wesentliche konzentrierte Strukturierung ist daher notwendig. Es muss für jeden Studiengang und jede Studienform eine klar und ersichtlich die Modulstruktur abbildende Darstellung der Studienverläufe ausgearbeitet und zugänglich gemacht werden, die Studierenden und Studieninteressierten nachvollziehbar darstellt, welche Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie Praktika und Abschlussarbeit zu welchem Zeitpunkt im Studium und in welchem Umfang (ECTS-Punkte) belegt werden müssen. Dabei müssen die kasachstanischen Kreditpunkte und die ECTS-Punkte korrekt für jedes Modul und insgesamt pro Semester sowie für das Gesamtstudium angegeben werden.

## **8.5 Betreuung, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

### **8.5.1 Betreuung**

Insbesondere die Betreuung der Studierenden ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe in allen Studiengängen sehr gut. Im Gespräch haben sich Studierende als sehr zufrieden mit den gegenwärtigen Studienbedingungen geäußert.

Die Lehrkräfte der Fakultäten stehen den Studierenden in fachlichen sowie studienorganisatorischen Fragen zur Verfügung. Durchschnittlich betreut eine Lehrkraft sieben bis acht Bachelorstudierende, drei bis fünf Masterstudierende und ein bis drei Doktorandinnen bzw. Doktoranden.

Studierende werden bei der Suche nach nationalen bzw. internationalen Praktika unterstützt. Auch die allgemeine Studiensituation wird als sehr förderlich wahrgenommen. Studierende werden auch bei der Suche nach Wohnraum sowie für Auslandssemester beraten und unterstützt.

### 8.5.2 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Umsetzung der Ziele der Geschlechtergerechtigkeit und die Förderung der Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenssituationen, insbesondere für Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Gesundheitsproblemen und Studierende aus den Bevölkerungsschichten mit eingeschränkten Möglichkeiten wird durch die Hochschulgesetzgebung der Republik Kasachstan geregelt. Die Vorgaben werden an der Ablai Khan Universität in sehr guter Weise umgesetzt. Es besteht unter anderem die Möglichkeit von Prüfungserleichterungen, wie z.B. die Wahl der geeigneten Prüfungsform oder das Verlängern der Bearbeitungszeit. Mobilitätseingeschränkte Studierende können in Form des Fernstudiums studieren und Kurse ohne Anwesenheitspflicht belegen. Dennoch hat die Hochschule im Umgang mit Behinderten noch einigen Nachholbedarf, insbesondere was die Barrierefreiheit angeht. Daher wäre es wünschenswert, wenn die Hochschule innerhalb der nächsten Jahre ein Konzept zur Barrierefreiheit entwickeln könnte.

Es gibt keine Anzeichen von Problemen mit der Geschlechtergerechtigkeit unter den Lehrenden, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Studierenden.

Ausländische Studierende können ein Studium an der Ablai Khan Universität aufnehmen. Es stehen für sie jedoch keine staatlichen Stipendien zur Verfügung.

## 8.6 Fazit

In den zur Akkreditierung anstehenden Studiengängen sind die notwendigen Ressourcen (Personal, räumlich-technische Ausstattung, Lehrmittel, etc.) und die organisatorischen Voraussetzungen gegeben, um das jeweilige Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung.

Die personellen Ressourcen sind für die Durchführung der Studienprogramme und die Gewährleistung der Profile ausreichend. Das Geschlechterverhältnis ist ausgewogen und bewegt sich im international in diesen Fächern üblichen Rahmen. Es sind ausreichend hauptamtlich Lehrende (Professorinnen und Professoren etc.) mit den jeweils notwendigen wissenschaftlich-fachlichen Qualifikationen vorhanden. Die Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden ist sehr gut. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden; sie werden auch gut genutzt, da die Motivation dafür gefördert wird und die Rahmenbedingungen dafür auch gegeben sind.

Die finanziellen Ressourcen zum Erreichen der Studiengangsziele sind eindeutig vorhanden und auch für den Zeitraum der Akkreditierung sichergestellt. Auch die räumliche und medial-technische Infrastruktur ist sehr gut und jedenfalls ausreichend, um die Studiengangsziele

angemessen zu erreichen. Bezüglich des Bibliotheksbestands wurden oben Verbesserungsvorschläge gemacht.

Das Prüfungssystem der Ablai Khan Universität ist insgesamt als gut zu bewerten. Für die Weiterentwicklung der Studiengänge geben die Gutachterinnen und Gutachter einige Empfehlungen bezüglich der Prüfungswiederholungsmodalitäten bzw. Prüfungsbelastung.

Im Bereich der Studienorganisation und Betreuung von Studierenden ist die Universität gut organisiert, was durch ein hohes Maß an Studierbarkeit belegt wird. Persönliche Entwicklung und gesellschaftliches Engagement sind in den Studiengängen bereits implizit enthalten und ausreichend berücksichtigt.

In Frage der Transparenz und Informationszugang muss die Ablai Universität in den oben genannten Punkten, auch im Sinne ihrer Internationalisierungsstrategie, tätig werden.

Die ausgesprochenen Empfehlungen der Gutachterinnen und Gutachter berücksichtigen das bereits vorhandene hohe Niveau der Konzeption und Durchführung der Studiengänge und geben daher Orientierungsmöglichkeiten für eine zukünftige Optimierung.

## 9 Qualitätsmanagement [ESG Teil 1, Standard 1.1 sowie ESG Teil 1, Standard 1.9]

### 9.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die zu akkreditierenden Studiengänge verfügen über ein hochschuleigenes Qualitätsmanagementsystem, das weitestgehend darauf ausgerichtet ist, die Berufsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen sicherzustellen. Die Abteilung für Qualitätsmanagement beschreibt Prozeduren, die durch den Wissenschaftlichen Rat der Universität genehmigt werden und Ausführungen und Verantwortliche für die Prozesse festlegen.

Das interne Qualitätsmanagement an der Ablai Khan Universität folgt den Standards nach ISO 9001. Neben zentralen Einrichtungen gibt es sieben dezentrale QM-Verantwortliche, jeweils eine oder einen an jeder Fakultät.

Die Bewertung der Struktur, des Inhalts der Ausbildung und der methodischen Unterstützung von den Bildungsprogrammen der Universität wird von der Abteilung für akademische Angelegenheiten durchgeführt. Diese initiiert die Umsetzung und Überprüfung der staatlichen obligatorischen Bildungsstandards. Die Abteilung prüft die Umsetzung der Vorgaben bei den Lehrplänen einzelner Studienprogramme, die Aufbereitung der Lehrmaterialien und die methodische Unterstützung an den Lehrstühlen sowie auch die Einführung experimenteller und innovativer Bildungselemente.

Im Allgemeinen lässt sich eine Zweiteilung des internen Qualitätsmanagements beobachten, in der die zentral in der Hochschulleitung angesiedelte Abteilung eher administrative und organisatorische Aufgaben wahrnimmt und die einzelnen Fakultäten entsprechende Evaluationen durchführen. Die Planung ist demnach zentral, die Durchführung dezentral. In den Prozess der Qualitätssicherung sind jedoch sämtliche Anspruchsgruppen involviert, d.h. Studierende, Professorinnen und Professoren, der akademische Mittelbau etc., die auch alle in Befragungen und Evaluationen berücksichtigt werden.

#### 9.1.1 Evaluation

Die Kernaufgabe des Qualitätsmanagements besteht darin, festzustellen, ob hochschulinterne Dokumente und Studienunterlagen den vorgegebenen Standards entsprechen; diese Prüfung erfolgt intern. Extern wird geprüft, ob die Standards nach ISO eingehalten werden, hierfür werden regelmäßig SWOT-Analysen durchgeführt. In diesem Rahmen werden alle Lehrveranstaltungen jährlich evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluationen dienen primär einem Rating der Lehrenden. Dieses Rating wird auf der Internetseite der Universität veröffentlicht. Bei diesem Instrument der Qualitätssicherung gibt es den Nachteil, dass die Kurse von einzelnen Dozentinnen oder Dozenten weniger häufig von Studierenden gewählt werden. Auf gegebenenfalls schlechte

Evaluationsergebnisse reagiert die Hochschule zuerst mit Weiterbildungsmaßnahmen und im schlimmsten Fall mit einer Nichtverlängerung des Arbeitsvertrages.

Es werden weitere folgende Mechanismen des Qualitätsmanagements ausgeführt: Analyse der Zufriedenheit der Studierenden bezüglich des Studienangebots, die mit Hilfe von Fragebögen ermittelt werden; Befragungen der Praktikumsstellen sowie Rückmeldungen der Arbeitsgeber. Des Weiteren werden die Verbleibstudien regelmäßig durchgeführt und analysiert.

Das Qualitätsmanagement erfasst ebenfalls die Prüfungsleistungen der Studierenden, die eine Qualitätskennzahl der Universität darstellt.

Studentische Evaluationen finden anonym und einmal jährlich statt, sie beziehen sich auf die Studienbedingungen insgesamt, auf die Qualität der einzelnen Lehrveranstaltungen sowie auf die Bewertung von Dozentinnen und Dozenten. Durchschnittlich nehmen an der Befragung ca. 90 Prozent der Studierenden teil.

In den Lehrveranstaltungsevaluationen sind auch allgemeine Fragen zur Studienzufriedenheit sowie zur Studiensituation enthalten. Die Studierendenbefragung zu den Veranstaltungen wird intern ausgewertet. Die Ergebnisse werden mit den Studierenden nicht direkt diskutiert.

Verbesserungsvorschläge und Wünsche seitens der Studierenden können den betreuenden Lehrenden oder der studentischen Gruppensprecherin bzw. dem studentischen Gruppensprecher mitgeteilt werden. Diese Vorschläge werden in Gremien diskutiert und analysiert, um danach angemessene Maßnahmen zu treffen. Diese haben Einfluss auf die Erstellung von Curricula und Modulen sowie auf die Kompetenzen der Lehrenden.

Zusätzlich zu Studierendenbefragungen finden Umfragen bei den Arbeitgebern statt. Diese attestieren im Durchschnitt eine sehr hohe Zufriedenheit mit der Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen.

### 9.1.2 Weiterentwicklung der Lehrenden

Die Qualität der Lehre wird durch Weiterbildungsmaßnahmen verbessert. Es wird auf die fachliche Kompetenz der Lehrenden, ihre fachlich-didaktische Weiterbildung sowie Fremdsprachenkenntnisse Wert gelegt. Die Dozentinnen und Dozenten nehmen an Weiterbildungen teil. Eine Teilnahme an derartigen Maßnahmen ist mindestens einmal in drei Jahren verpflichtend.

Das hochschuleigene Zentrum für Fort- und Weiterbildung ermöglicht Lehrenden didaktische und fachliche Weiterbildung. Darüber hinaus haben diese die Möglichkeit, Kurse zur Weiterbildung u.a. im Ausland zu besuchen. Vermittelt werden unter anderem allgemeine Kompetenzen zur pädagogischen Diagnostik, zum Qualitätsmanagement, zur Entwicklung der Curricula sowie auch spezifische Kenntnisse. Nicht selten geben Dozentinnen und Dozenten anschließend ihr

erworbenes Wissen durch eigene Workshops und Lektionen an ihre Kolleginnen und Kollegen an der Universität weiter.

Offene Stellen werden öffentlich ausgeschrieben. Laut eigener Aussage bringt die Ablai Khan Universität oft selbst die besten Absolventinnen und Absolventen des Landes hervor, sodass viele von diesen auch als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Hochschule verbleiben.

### 9.1.3 Internationalisierung

Die Ablai Khan Universität hat sich hohe Ziele in der Umsetzung der Internationalisierung gesetzt. Ein wesentlicher Ansatz ist die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Englischkursen und in Kursen, in denen das Publizieren in englischer Sprache trainiert wird. Die Zusammenarbeit mit einem Zentrum des British Council ist dabei sehr hilfreich. Lehrkräfte werden über das Bolaschak-Programm, ein Stipendienprogramm, für Weiterbildungen ins englischsprachige Ausland entsandt, um unter anderem Forschungsarbeiten und Exkursionen durchzuführen. Ausländische Dozentinnen und Dozenten werden ebenso über das staatliche Programm „Akademische Mobilität“ für kürzere Zeiträume eingeladen. Diese bieten Veranstaltungen für Lehrende sowie Studierende an. Es gibt Gastvorträge bzw. Veranstaltungen, die für die Studierenden fakultativ sind. Es besteht jedoch auch eine enge Zusammenarbeit mit heimischen Universitäten, insbesondere mit der Universität „Turan“ in Almaty.

### 9.1.4 Absolventenverbleib

Es gibt Absolventenverbleibstudien, die unmittelbar und ein Jahr nach dem Abschluss der Absolventinnen und Absolventen durchgeführt werden. Die Befragungen haben im vergangenen Jahr gezeigt, dass etwa 70 Prozent der Bachelorabsolventinnen und -absolventen innerhalb eines Jahres eine Beschäftigung aufnehmen; zum Teil gehen die Absolventinnen und Absolventen in den öffentlichen Dienst, in nationale Unternehmen (10 Prozent) und auch (30 Prozent) in internationale Unternehmen. Ein großer Teil (40 bis 50 Prozent) der übrigen Studierenden nimmt ein Masterstudium auf. Bemerkenswert dabei ist, dass die Anzahl staatlicher Stipendien, die die Universität für einen Studiengang erhält, positiv mit der Beschäftigungsquote der Absolventinnen und Absolventen im entsprechenden Studiengang korreliert.

Ein Arbeitgeberrat an den Fakultäten ist ebenso vorhanden, um die Programme mit den Anforderungen der Berufswelt in Einklang zu bringen. Diese Arbeitgeber nehmen an der Entwicklung und Weiterentwicklung der Curricula teil, wobei in den Räten Vertreterinnen und Vertreter von großen Unternehmen präsent sind. Der Rat diskutiert die Daten aus Studierenden- und Absolventenbefragungen, um ggf. Anpassungen des Curriculums zu empfehlen und eine bessere Beschäftigungsbefähigung sicherzustellen.

Die Ablai Khan Universität betreibt ein Career Centre, das Studierende beim Übergang in den Beruf unterstützt. Die Arbeitgeber bieten Studierenden der Universität auch Praktika an, sodass

direkte Praxisbezüge hergestellt werden. Der Praktikumsort kann jedoch auch selbst von den Studierenden gewählt werden. Der Übergang in den Beruf wird den Studierenden auch durch regelmäßige Jobmessen an der Universität erleichtert.

#### 9.1.5 Studienorganisation

Die Organisation des Studiums ist ebenfalls ein relevanter Aspekt des Qualitätsmanagements der Hochschule. Die Studienbedingungen sind an der Universität, wie bereits in Kapitel 8 erwähnt, sehr gut; es gibt genügend Wohnheimplätze zu annehmbaren Mietpreisen.

Für die Finanzierung des Studiums stehen den Studierenden die folgenden Möglichkeiten zur Verfügung: das staatliche Stipendium (Grant), das „Ablai Khan“-Stipendium sowie das Rektorenstipendium, das man mit sehr gutem Semesternotendurchschnitt bekommen kann. Für die Studierenden steht die Möglichkeit offen, die Studienprogramme im Rahmen der Autonomie der Universität mitzugestalten. Während die Pflichtfächer durch das Ministerium vorgegeben sind, sodass hier keine Gestaltungsmöglichkeit besteht, werden am Ende jedes Studienjahres die Wahlkurse für das Folgejahr bestimmt. Diese Festlegung erfolgt u.a. in Absprache mit den Studierenden mittels der Evaluationen oder auch direkten Kommunikation mit den Lehrenden. Mit den Wahlpflichtfächern können die Studierenden ihren individuellen Interessen nachgehen, jedoch ist dies erst ab Beginn des zweiten Studienjahres des Bachelorstudiums möglich.

## 9.2 Fazit

Es sind Bemühungen erkennbar, die Qualität der Lehre und des Studiums fortzuentwickeln, zu internationalisieren und sich (nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Akkreditierung) im kasachstanischen Rahmen zu profilieren. Diesen Anstrengungen sind jedoch durch die gesetzlichen und politischen Vorgaben in Bezug auf finanzielle Möglichkeiten Grenzen gesetzt.

Der maßgebende Rahmen der Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre ist nach den gesetzlichen Vorgaben geregelt. Die wesentlichen Qualitätssicherungsinstrumente sind implementiert und die Struktur eines Qualitätsmanagementsystems ist erkennbar. Die verwendeten Qualitätssicherungsinstrumente sind geeignet, die angestrebten Ziele zu erreichen, und sie ermöglichen eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung des Studienganges.

Im Zentrum des Qualitätsmanagements der Ablai Khan Universität stehen die Studierenden und deren Beschäftigungsbefähigung sowie die Sicherstellung der Studierbarkeit von Programmen. Es wird evaluiert, in welchen Bereichen Absolventinnen und Absolventen verbleiben und wie der Übergang vom Studium in den Beruf verbessert werden kann. Durch die Einbeziehung von externen (Wirtschafts-) Vertreterinnen bzw. Vertretern in die Entwicklung der Studiengänge und die Vermittlung von Fremdsprachen wird Bezug auf die Anforderungen der (internationalen) Berufswelt genommen.

Dennoch wäre es wünschenswert das Qualitätsmanagementsystem ständig weiterzuentwickeln und auf Anwendbarkeit und Brauchbarkeit zu überprüfen. Darüber hinaus wäre es hilfreich, Mechanismen für die transparentere Kommunikation bzw. Darstellung der Ergebnisse und Maßnahmen zu entwickeln.

## **10 Bewertung der Umsetzung der „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) in der gültigen Fassung.**

Die Studiengänge an der Kasachischen Ablai Khan Universität für internationale Beziehungen und Weltsprachen in Almaty (Kasachstan) „International Relations“ (Bachelor of Humanities/Master of Humanities/Doctor of Philosophy), „Oriental Studies“ (Bachelor of Humanities/Master of Humanities), „Regional Studies“ (Bachelor of Social Sciences /Master of Social Science) sowie „International Law“ (Bachelor of Law/Master of Law) wurden auf Basis der “Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area” (ESG) begutachtet.

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Ergebnis, dass in den Studiengängen „International Relations“ (Bachelor of Humanities/Master of Humanities/Doctor of Philosophy) die Standards 1.1 (Strategie für Qualitätssicherung), 1.2 (Gestaltung und Genehmigung von Studiengängen), 1.3 (Studierendenzentriertes Lernen, Lehren und Prüfen), 1.4 (Zulassung, Studienverlauf, Anerkennung und Studienabschluss), 1.5 (Lehrende), 1.6 (Lernumgebung), 1.7 (Informationsmanagement), 1.9 (Fortlaufende Beobachtung und regelmäßige Überprüfung der Studiengänge) und 1.10 (Regelmäßige externe Qualitätssicherung) erfüllt sind.

Der Standard 1.8 (Öffentliche Informationen) ist in den Studiengängen „International Relations“ (Bachelor of Humanities/Master of Humanities/Doctor of Philosophy) nur teilweise erfüllt. Es muss noch für jeden Studiengang eine klar und ersichtlich die Modulstruktur abbildende Darstellung der Studienverläufe ausgearbeitet und zugänglich gemacht werden, die Studierenden und Studieninteressierten nachvollziehbar darstellt, welche Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie Praktika und Abschlussarbeit zu welchem Zeitpunkt im Studium und in welchem Umfang (ECTS-Punkte) belegt werden müssen. Dabei müssen die kasachischen Kreditpunkte und die ECTS-Punkte korrekt für jedes Modul und insgesamt pro Semester sowie für das Gesamtstudium angegeben werden. Ferner müssen die im Bachelorstudiengang angebotenen Spezialisierungen in den studiengangrelevanten Unterlagen transparenter dargestellt werden.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass in den Studiengängen „International Law“ (Bachelor of Law/Master of Law) die Standards 1.1 (Strategie für Qualitätssicherung), 1.3 (Studierendenzentriertes Lernen, Lehren und Prüfen), 1.4 (Zulassung, Studienverlauf, Anerkennung und Studienabschluss), 1.5 (Lehrende), 1.6 (Lernumgebung), 1.7 (Informationsmanagement), 1.9 (Fortlaufende Beobachtung und regelmäßige Überprüfung der Studiengänge) und 1.10 (Regelmäßige externe Qualitätssicherung) erfüllt sind.

Der Standard 1.8 (Öffentliche Informationen) ist in den Studiengängen „International Law“ (Bachelor of Law/Master of Law) nur teilweise erfüllt. Es muss noch für jeden Studiengang eine klar und ersichtlich die Modulstruktur abbildende Darstellung der Studienverläufe ausgearbeitet und zugänglich gemacht werden, die Studierenden und Studieninteressierten nachvollziehbar darstellt, welche Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie Praktika und Abschlussarbeit zu welchem

Zeitpunkt im Studium und in welchem Umfang (ECTS-Punkte) belegt werden müssen. Dabei müssen die kasachstanischen Kreditpunkte und die ECTS-Punkte korrekt für jedes Modul und insgesamt pro Semester sowie für das Gesamtstudium angegeben werden. Darüber hinaus müssen noch die Ziele des Bachelorstudiengangs in studiengangsrelevanten Dokumenten beschrieben werden.

Ferner muss die Universität die beiden Masterprogramme auch in ihren Bezeichnungen und ggfs. internen Codes deutlich unterscheiden, damit die relevanten Regelungen, Handbücher und sonstigen Informationen eindeutig zuordenbar sind.

Bezüglich des Standards 1.2 (Gestaltung und Genehmigung von Studiengängen) muss noch der Modulbegriff („modular units“ vs. „disciplines“) im Bachelor- sowie in den beiden Masterprogrammen „International Law“ präzisiert und in allen relevanten Unterlagen harmonisiert werden. Fasst die Hochschule die „modular units“ als Module auf, dann sind diese bezüglich ihrer Ziele und Inhalte zu erläutern. Darüber hinaus sind die Ziele der beiden Masterstudiengänge zu differenzieren und in den Handbüchern sowie in den entsprechenden Ordnungen zu beschreiben. Ferner müssen Anforderungen an die Bewerberinnen und Bewerber normiert werden bzw. transparent dargestellt werden, die erfüllt sein müssen, damit diese zugelassen werden können, für den Fall, dass die Masterstudiengänge nicht konsekutiv sind. Schließlich muss die Ablai Khan Universität klarstellen, unter welchen Voraussetzungen Kurse aus dem Bachelorprogramm im Masterprogramm studiert werden können. Sie muss sicherstellen, dass die Prüfungsanforderungen in diesem Fall dem Niveau eines Masterstudiengangs angemessen sind.

## **11 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge mit Auflagen und Empfehlungen.

### **Auflagen**

#### **11.1 Auflage für alle Studiengänge**

1. Es muss für jeden Studiengang eine klar und ersichtlich die Modulstruktur abbildende Darstellung der Studienverläufe ausgearbeitet und zugänglich gemacht werden, die Studierenden und Studieninteressierten nachvollziehbar darstellt, welche Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie Praktika und Abschlussarbeit zu welchem Zeitpunkt im Studium und in welchem Umfang (ECTS-Punkte) belegt werden müssen. Dabei müssen die kasachstanischen Kreditpunkte und die ECTS-Punkte korrekt für jedes Modul und insgesamt pro Semester sowie für das Gesamtstudium angegeben werden.

**11.2 Auflage für den Studiengang „International Relations“ (Bachelor of Humanities)**

1. Die im Studiengang angebotenen Spezialisierungen müssen in den studiengangrelevanten Unterlagen transparenter dargestellt werden.

**11.3 Auflagen für die Studiengänge „International Law“ (LL.B./LL.M.)**

1. Der Modulbegriff („modular units“ vs. „disciplines“) ist im Bachelor- sowie in den beiden Masterprogrammen zu präzisieren und in allen relevanten Unterlagen zu harmonisieren. Fasst die Hochschule die „modular units“ als Module auf, dann sind diese bezüglich ihrer Ziele und Inhalte zu erläutern.
2. Es muss ein transparentes Handbuch erstellt werden, das die Studiengänge in ihren Zielen, ihren Anforderungen, ihrem Aufbau und den gegebenen Wahlmöglichkeiten für die Studierenden präzise beschreibt. Dabei müssen die Module inhaltlich nachvollziehbar beschrieben werden.

**11.4 Auflage für den Studiengang „International Law“ (LL.B.)**

1. Die Ziele des Studiengangs sind in studiengangsrelevanten Dokumenten zu beschreiben.

**11.5 Auflagen für die Studiengänge „International Law“ (LL.M.)**

1. Die Hochschule muss die beiden Masterprogramme auch in ihren Bezeichnungen und ggfs. internen Codes deutlich unterscheiden, damit die relevanten Regelungen, Handbücher und sonstigen Informationen eindeutig zuordenbar sind.
2. Die Ziele der beiden Masterstudiengänge sind zu differenzieren und in den Handbüchern sowie in den entsprechenden Ordnungen zu beschreiben.
3. Für den Fall, dass die Masterstudiengänge nicht konsekutiv sind, müssen Anforderungen an die Bewerberinnen und Bewerber normiert werden bzw. transparent dargestellt werden, die erfüllt sein müssen, damit diese zugelassen werden können.
4. Die Hochschule muss klarstellen, unter welchen Voraussetzungen Kurse aus dem Bachelorprogramm im Masterprogramm studiert werden können. Sie muss sicherstellen, dass die Prüfungsanforderungen in diesem Fall dem Niveau eines Masterstudiengangs angemessen sind.

### III Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>

#### 1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2017 folgende Beschlüsse:

**Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert.**

#### Allgemeine Auflagen

- **Es muss für jeden Studiengang eine klar und ersichtlich die Modulstruktur abbildende Darstellung der Studienverläufe ausgearbeitet und zugänglich gemacht werden, die Studierenden und Studieninteressierten nachvollziehbar darstellt, welche Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie Praktika und Abschlussarbeit zu welchem Zeitpunkt im Studium belegt werden müssen. Dabei müssen in dem Studienverlaufsplan genau angegeben sein, wie viele kasachstanische Credits, wie viele ECTS-Punkte für welchen Umfang in Stunden für jede Lehrveranstaltung pro Semester und insgesamt vergeben werden. Hierbei sollte der ECTS User's Guide berücksichtigt werden, sodass die Arbeitsbelastung nicht mehr als 1500 -1800 Stunden (60 ECTS-Punkte) pro Studienjahr beträgt.**

#### Allgemeine Empfehlungen

- Im Sinne der Transparenz sollten die Zugangsvoraussetzungen sowie alle Studien- und Prüfungsinformationen sowohl in Papierform als auch online (auch in englischer Sprache) für Interessierte zugänglich sein. Ferner sollten Informationen über die Beratungsangebote für soziale Fragen sowie Nachteilsausgleich auf der Homepage der Universität transparent gemacht werden.

---

<sup>1</sup> Gemäß der ACQUIN-Regeln für die internationale Akkreditierung von Studiengängen nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Um die internationale Anschlussfähigkeit der Universität und der Studiengänge zu gewährleisten, sollte die aktuelle Fachliteratur – insbesondere internationale Fachzeitschriften, internationale Grundlagenliteratur zur sozialwissenschaftlichen Methodenausbildung und englischsprachige Lehrbücher – in größerer Anzahl und fachlicher Breite in der Bibliothek vorgehalten werden. Hierbei sollte die Universitätsbibliothek die Fakultäten und Lehrstühle aktiv bei der Beschaffung neuer Literatur beraten und unterstützen.
- Die Universität sollte ihre Bemühungen im Plagiatsabwehrverfahren weiter fortführen, um die Qualität der Abschlussarbeiten zu sichern.
- Die (eintägige) Widerspruchsfrist gegenüber Prüfungsergebnissen sollte ausgeweitet werden.
- Das Modularisierungskonzept sollte im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilprüfungen, insbesondere in den Masterstudiengängen, während des Semesters reduziert wird.

### **International Relations (Bachelor of Humanities)**

**Der Bachelorstudiengang „International Relations“ (Bachelor of Humanities) wird mit folgender zusätzlichen Auflage erstmalig akkreditiert:**

- **Die im Studiengang angebotenen Spezialisierungen müssen in den studiengangrelevanten Unterlagen transparenter dargestellt werden.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. Dezember 2018.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

### **International Relations (Master of Humanities)**

**Der Masterstudiengang „International Relations“ (Master of Humanities) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. Dezember 2018.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung der Bachelor- und Masterstudienprogramme werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Zur Gewährleistung einer zielgerichteten Durchführung der Studiengänge sollte sich die Universität um weitere Kooperationen mit ausländischen Hochschulen bemühen. Die Universität sollte dabei auch Kooperationen mit Hochschulen außerhalb des zentralasiatischen und postsowjetischen Raums anstreben.
- Die akademische Mobilität der Studierenden (Incomings und Outgoings) sollte mit geeigneten Maßnahmen erhöht werden. Die Studierenden sollten umfassender über Möglichkeiten der Finanzierung von Auslandsaufenthalten informiert werden.
- Die Literatur sollte sukzessive erneuert und Kursinhalte angepasst werden, bzw. das Vorhandensein der in den Modulbeschreibungen angegebenen Literatur sollte überprüft werden.
- Vor dem Hintergrund der Ziele der Studiengänge sollte der Anteil der englischsprachigen Lehrveranstaltungen sukzessive erhöht werden.

### **International Relations (Doctor of Philosophy)**

**Das Promotionsprogramm „International Relations“ (Doctor of Philosophy) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. Dezember 2018.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Sobald die Universität die rechtlichen Möglichkeiten hat, sollte die Vergabe der Leistungspunkte überarbeitet werden. Hierbei sollte der ECTS User's Guide berücksichtigt werden, sodass nicht mehr als 60 ECTS-Punkte pro Studienjahr vergeben werden.

Begründung:

Das System der Vergabe von Leistungspunkten sowie des Umrechnens der kasachstanischen Leistungspunkte in die ECTS-Punkte ist vom kasachstanischen Ministerium vorgegeben und lässt nicht immer die Erfüllung der Vorgabe von exakt 60 ECTS-Punkten pro Studienjahr zu. Der für die Akkreditierung relevante Aspekt der studentischen Arbeitsbelastung findet im Rahmen der allgemeinen Auflage Berücksichtigung. Die Auflage 1 wird um die Intention dieser Empfehlung erweitert.

### **International Law (LL.B.)**

**Der Bachelorstudiengang „International Law“ (LL.B.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen erstmalig akkreditiert:**

- **Der Modulbegriff („modular units“ vs. „disciplines“) ist im Bachelor- sowie in den beiden Masterprogrammen zu präzisieren und in allen relevanten Unterlagen zu harmonisieren. Fasst die Hochschule die „modular units“ als Module auf, dann sind diese bezüglich ihrer Ziele und Inhalte zu erläutern.**
- **Es muss ein transparentes Handbuch erstellt werden, das die Studiengänge in ihren Zielen, ihren Anforderungen, ihrem Aufbau und den gegebenen Wahlmöglichkeiten für die Studierenden präzise beschreibt. Dabei müssen die Module inhaltlich nachvollziehbar beschrieben werden.**
- **Die Ziele des Studiengangs sind in studiengangsrelevanten Dokumenten zu beschreiben.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. Dezember 2018.**

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

### International Law (LL.M.)

Der Masterstudiengang „International Law“ (LL.M.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen erstmalig akkreditiert:

- Der Modulbegriff („modular units“ vs. „disciplines“) ist im Bachelor- sowie in den beiden Masterprogrammen zu präzisieren und in allen relevanten Unterlagen zu harmonisieren. Fasst die Hochschule die „modular units“ als Module auf, dann sind diese bezüglich ihrer Ziele und Inhalte zu erläutern.
- Es muss ein transparentes Handbuch erstellt werden, das die Studiengänge in ihren Zielen, ihren Anforderungen, ihrem Aufbau und den gegebenen Wahlmöglichkeiten für die Studierenden präzise beschreibt. Dabei müssen die Module inhaltlich nachvollziehbar beschrieben werden.
- Die Hochschule muss die beiden Masterprogramme auch in ihren Bezeichnungen und ggfs. internen Codes deutlich unterscheiden, damit die relevanten Regelungen, Handbücher und sonstigen Informationen eindeutig zuordenbar sind.
- Die Ziele der beiden Masterstudiengänge sind zu differenzieren und in den Handbüchern sowie in den entsprechenden Ordnungen zu beschreiben.
- Die Zulassungsvoraussetzungen für die Bewerberinnen und Bewerber, die sich aus den Anforderungen des Ministeriums und ggf. besonderen, von der Hochschule festgelegten Bedingungen ergeben, müssen transparent dargestellt und für die Interessenten zugänglich sein.
- Die Hochschule muss klarstellen, unter welchen Voraussetzungen Kurse aus dem Bachelorprogramm im Masterprogramm studiert werden können. Sie muss sicherstellen, dass die Prüfungsanforderungen in diesem Fall dem Niveau eines Masterstudiengangs angemessen sind.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. Dezember 2018.

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme „International Law“ (LL.B.) und „International Law“ (LL.M.) werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die in den Kursbeschreibungen angeführte Literatur sollte auf den neuesten Stand gebracht werden. Englischsprachige Standardwerke in den Bereichen Völkerrecht, humanitäres Völkerrecht und Welthandelsrecht sollten in neuester Auflage zur Verfügung stehen. Ein angemessener Zugang zu englischsprachigen elektronischen Datenbanken sollte gewährleistet werden.
- Die Hochschule sollte ihr System der studienbegleitenden Leistungskontrollen überdenken. Insbesondere die Bewertung von mündlicher Beteiligung in den Lehrveranstaltungen und nicht nur formalen mündlichen Prüfungen, Referaten und Präsentationen ist nicht transparent und kann daher zu Abhängigkeiten führen, die der Entwicklung selbständiger Persönlichkeiten nicht förderlich ist.

### **Regional Studies (Bachelor of Social Sciences)**

**Der Bachelorstudiengang „Regional Studies“ (Bachelor of Social Sciences) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. Dezember 2018.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

**Regional Studies (Master of Social Sciences)**

Der Masterstudiengang „Regional Studies“ (Master of Social Sciences) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. Dezember 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die in den Modulbeschreibungen angegebene Literatur sollte nach deren Relevanz für das Modul aufgelistet werden.

**Oriental Studies (Bachelor of Humanities)**

Der Bachelorstudiengang „Oriental Studies“ (Bachelor of Humanities) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. Dezember 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

**Oriental Studies (Master of Humanities)**

Der Masterstudiengang „Oriental Studies“ (Master of Humanities) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. Dezember 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

## **2 Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am Datum folgende Beschlüsse:

**Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „International Relations“ (Bachelor of Humanities) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.**

**Die Auflage des Masterstudiengangs „International Relations“ (Master of Humanities) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.**

**Die Auflage des Promotionsprogramms „International Relations“ (Doctor of Philosophy) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.**

**Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Oriental Studies“ (Bachelor of Humanities) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.**

**Die Auflage des Masterstudiengangs „Oriental Studies“ (Master of Humanities) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.**

**Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Regional Studies“ (Bachelor of Social Sciences) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.**

**Die Auflage des Masterstudiengangs „Regional Studies“ (Master of Social Science) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.**

**Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „International Law“ (Bachelor of Law) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.**

**Die Auflagen des Masterstudiengangs „International Law“ (Master of Law) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.**